

Erfurt 29 04 2022

Stellungnahme zur
Institutionellen
Akkreditierung der
Fachhochschule Clara
Hoffbauer Potsdam

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: Drs. 9677-22

DOI: <https://doi.org/10.57674/pac7-n555>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Mai 2022

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	13
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam	19
Mitwirkende	57

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausbildung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Brandenburg hat mit Schreiben vom 4. Mai 2021 beantragt, das Verfahren zur Institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule Clara Hoffbauer

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.pdf>.

6 Potsdam (kurz FHCHP) aufzunehmen. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der geplante Ortsbesuch bei der FHCHP konnte aufgrund des Ausbruchs der SARS-CoV-2-Pandemie nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Präsidialausschuss und dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats, dem Land Brandenburg und der Hochschule hat der Generalsekretär des Wissenschaftsrats beschlossen, anstelle des Ortsbesuchs eine Begutachtung mittels Videokonferenz durchzuführen. Die Gespräche mit der Hochschule fanden am 7. und 8. Dezember 2021 statt. Anschließend hat die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht erarbeitet. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die weitere Entwicklung der Hochschule waren bis zur Verabschiedung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat nicht vollständig absehbar. Sie konnten daher in der Akkreditierungsentscheidung nicht berücksichtigt werden.

Am 24. und 25. März 2022 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der FHCHP vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 29. April 2022 in Erfurt verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam (im Folgenden: FHCHP) nahm ihren Betrieb im Jahr 2016 auf. Sie ist durch das Land Brandenburg unbefristet staatlich anerkannt. Vorgängerinstitution war die 2010 gegründete Hoffbauer Berufsakademie. Der Hochschulgründung vorangegangen war ein erfolgreiches Konzeptprüfungsverfahren des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats vom März 2016, das mit verschiedenen Auflagen verbunden war.

Die FHCHP bietet ihren 292 Studierenden (Stand: Wintersemester 2021/22) vier duale, praxisintegrierte Studiengänge in den Bereichen Soziale Arbeit und Pädagogik mit einem künstlerisch-ästhetischen Profil an. Gemäß ihrem Leitbild möchte sie damit zur Entwicklung neuer Professionsprofile für elementar- und sozialpädagogische sowie weitere soziale Handlungsfelder beitragen. Dabei soll in besonderer Weise der Dimension der individuellen und kulturellen Diversität Rechnung getragen werden. In der Forschung konzentriert sich die Hochschule auf anwendungsbezogene Themen aus der Praxis der sozialen Arbeit.

Die wichtigsten Kooperationspartner der FHCHP sind pädagogische und soziale Einrichtungen, die als Standorte für die berufspraktische Ausbildung dienen. Lehr- bzw. forschungsbezogene Kooperationen gibt es zudem mit dem Leibniz-Zentrum für Angewandte Sprachwissenschaft (ZAS) in Berlin sowie den Universitäten Potsdam, Hildesheim, Magdeburg und Erfurt.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und hat die Funktion einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Frauen sind unter den Studierenden überrepräsentiert und haben innerhalb aller Personalkategorien einen Anteil von mindestens 50 %, z. T. deutlich darüber hinaus. Um den Anteil von Männern in Studium und Lehre zu erhöhen, werden bei der Studiengewinnung, der Besetzung hochschulinterner Funktionen sowie der Personalrekrutierung gezielt Männer angesprochen.

Trägerin der FHCHP ist die Evangelische Hochschule Potsdam gGmbH, alleinige Gesellschafterin und Betreiberin ist die Hoffbauer-Stiftung. Die Stiftung betreibt zugleich zahlreiche soziale und bildungsbezogene Einrichtungen in Berlin und Brandenburg, die den dual Studierenden der FHCHP Praxisvertragsplätze in Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe anbieten. Die Trägerin kann bei allen Entscheidungen der Hochschulorgane, die ihre wirtschaftlichen und strategischen Interessen gefährden, ein Veto einlegen.

Die zentralen Organe der Hochschule sind das Präsidium, der Senat und die Studierendenvertretung. Dem Präsidium gehören neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident für Studienangelegenheiten und eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident für Verwaltung an. Die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studienangelegenheiten werden vom Senat aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren der Hochschule gewählt und durch die Trägergesellschaft berufen. Letztere kann eine Berufung begründet ablehnen, jedoch nicht aus wissenschaftlich-akademischen oder Qualifizierungsgründen. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Verwaltung wird von der Trägergesellschaft nach Anhörung des Senats berufen. Die Amtszeit aller Mitglieder des Präsidiums beträgt vier Jahre; eine Wiederberufung ist zulässig.

Dem Senat gehören die Präsidentin bzw. der Präsident, drei Professorinnen und Professoren, sowie jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierendenvertretung an. Neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten verfügt das zentrale akademische Organ über ein Initiativrecht zur Änderung der Grundordnung. Zudem beschließt es über zu erlassende Rechtsvorschriften auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie über grundsätzliche Maßnahmen der Qualitätssicherung und Entwicklung von Forschung und Lehre. Des Weiteren wirkt es bei der Berufung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats mit, nimmt Stellung zum Berufungsvorschlag der Berufungskommission und hat das Vorschlagsrecht zur Ernennung von Studiengangsleitungen. Zu den weiteren Aufgaben des Senats gehören Stellungnahmen zu Entwicklungsplanungen, zu Forschungsschwerpunkten und Kooperationen sowie zur Errichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen.

Die Studierendenvertretung wahrt die Interessen der Gesamtheit der Studierenden in den Organen und Hochschulgremien. Ihr gehören bis zu drei Vertreterinnen und Vertreter pro Studiengang an.

Der Wissenschaftliche Beirat, der die Präsidentin bzw. den Präsidenten und auf Einladung den Senat berät, setzt sich aus maximal zehn Mitgliedern zusammen, die nach Stellungnahme des Senats auf Vorschlag des Präsidiums von der Trägergesellschaft berufen werden. Ihm gehören mindestens drei Vertreterinnen bzw. Vertreter anderer Hochschulen, jeweils eine berufsständige Vertreterin bzw. ein berufsständiger Vertreter aus den Bereichen „Musik in Sozialer Arbeit“, „Sprache in Sozialer Arbeit“ sowie „Bewegungspädagogik und Tanz in Sozialer Arbeit“, mindestens zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Praxiseinrichtungen sowie weitere Mitglieder an.

Die Hochschule ist nicht in Fachbereiche untergliedert; für jeden Studiengang wird eine Studiengangsleitung eingesetzt.

Im Wintersemester 2021/22 beschäftigte die FHCHP zehn hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von rd. 8,65 VZÄ (inkl. 1 VZÄ Hochschulleitung), davon fünf in Vollzeit und fünf in Teilzeit. Die Betreuungsrelation belief sich auf 1:38 (in VZÄ, ohne Hochschulleitung). Die Höhe der Lehrdeputate orientiert sich mit wöchentlich 18 und jährlich 558 Lehrveranstaltungsstunden an der Brandenburger Lehrverpflichtungsverordnung.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal mit Aufgaben in Lehre, Forschung und der Betreuung des dualen Studiums wurde mit einem Stellenumfang von 1,70 VZÄ beschäftigt. Die Lehre war im akademischen Jahr 2020/21 in allen Studiengängen mit Ausnahme des Studiengangs „Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit“ zu über 50 % durch hauptberufliches professorales Personal abgedeckt.

Nichtwissenschaftliches Personal wurde zur gleichen Zeit in einem Umfang von 3,80 VZÄ in hochschulspezifischen Verwaltungsaufgaben eingesetzt. Über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der Hoffbauer-Stiftung werden weitere Verwaltungstätigkeiten wie bspw. Personalverwaltung, Finanzverwaltung und Facilitymanagement beauftragt.

Das Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung und zu Teilen in der Grundordnung geregelt. Die Präsidentin bzw. der Präsident entscheidet über Zuordnung und Besetzung der Stelle und berät sich mit den Studiengangsleitungen über deren Profil. Mit Blick auf die Anforderungen des dualen Studiums gelten als wichtige Auswahlkriterien im Berufungsverfahren u. a. die Befähigung zu Transferleistungen sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung des dualen Studienkonzepts. Die Präsidentin bzw. der Präsident beauftragt eine Professorin bzw. einen Professor der FHCHP mit dem Vorsitz der Berufungskommission, die aus maximal sechs Personen besteht, darunter ein externes Mitglied. Eine professorale Stimmenmehrheit muss sichergestellt sein. Die ausscheidende Professorin bzw. der ausscheidende Professor, deren bzw. dessen Stelle nachzubetzen ist, soll nur in begründeten Ausnahmefällen Mitglied der Berufungskommission sein. Der unter Hinzuziehen von zwei externen Gutachten erarbeitete Berufungsvorschlag wird dem Präsidium zur Prüfung zugeleitet. Es kann den Vorschlag begründet zurückweisen, woraufhin ein neuer Berufungsvorschlag erarbeitet wird. Die Präsidentin bzw. der Präsident holt eine Stellungnahme des Senats zum Berufungsvorschlag ein und schlägt der Trägerin eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten zur Berufung vor, wobei sie bzw. er begründet von der Reihung der Kandidatinnen und Kandidaten abweichen kann. Die Trägerin kann den Berufungsvorschlag begründet ablehnen, jedoch nicht aus Gründen der wissenschaftlichen Qualifikation der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Kommt es auch nach einem Schlichtungsgespräch nicht zu einer einvernehmlichen Lösung, wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten ein neuer Berufungsvorschlag erarbeitet.

Das Studienangebot umfasste zum Wintersemester 2021/22 vier Bachelorstudiengänge. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert. Zwei, die als Studiengänge der Berufsakademie akkreditiert waren, werden derzeit im Clusterverfahren reakkreditiert. Das Ergebnis dieses Verfahrens stand zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat noch nicht fest.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen nicht über eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter. Mit dem Land Brandenburg wurde jedoch die Anerkennung als pädagogische Fachkraft vereinbart, die den Studierenden den Zugang zu reglementierten Berufsfeldern in der Kindertagesbetreuung, der teilstationären und stationären Hilfe zur Erziehung, der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit ermöglicht.

Zur Abstimmung der Studien- und der Ausbildungsinhalte werden die Praxiseinrichtungen zwei Mal im Jahr von der Hochschule zu Praxiskonferenzen eingeladen. Die inhaltliche und organisatorische Verzahnung der beiden Lernorte ist in Kooperationsverträgen spezifiziert. Zur Qualitätssicherung hat die FHCHP einen Leitfadens und einen Kurs zu Methoden der Praxisanleitung für Vertreterinnen und Vertreter der Praxispartner entwickelt.

Im Zentrum der Forschungsaktivitäten der Hochschule stehen Forschungsfragen aus pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern mit einem hohen Anwendungsbezug. Im Selbstverständnis der FHCHP spielt zudem der Wissenstransfer eine herausgehobene Rolle. Insgesamt sollen Beiträge zur Theorie und Praxis einer demokratischen, sozial und diversitätsgerechten Gesellschaft geleistet werden. Die Kunstausübung erfolgt vor allem im Rahmen der praktischen Ausbildung in den ästhetischen Schwerpunktbereichen des jeweiligen Studiengangs.

Die Betreiberin stellt der FHCHP ein jährliches Forschungsbudget im Umfang von 30 Tsd. Euro für die Finanzierung von Forschungsprojekten auf Antragsbasis zur Verfügung. Über die Mittelvergabe entscheidet ein vom Präsidium der Hochschule eingesetztes Auswahlgremium. Die Hochschule unterstützt Forschungsaktivitäten zudem durch Deputatsreduktionen, Publikationszuschüsse, die Finanzierung der Teilnahme an Fachkonferenzen etc. Mehrheitlich sind die Professorinnen und Professoren der FHCHP in drittmittelgeförderten Forschungs- und Evaluationsprojekten aktiv. Zu den größten Drittmittelgebern gehören das BMBF sowie die Hoffbauer-Stiftung.

Die Hochschule hat im Jahr 2019 neue Räumlichkeiten mit einer Nutzfläche von 1.800 qm auf der Potsdamer Halbinsel Hermannswerder bezogen. Die Gebäude befinden sich im Eigentum der Hoffbauer-Stiftung. Neben Räumen für den Vorlesungs- und Seminarbetrieb, der Bibliothek, Gruppenarbeits- sowie Konferenzräumen sind auch Proberäume für Musik, ein Medienlabor sowie zwei große Spezialfunktionsräume für die praktischen Anteile der Studiengänge einge-

richtet. Einer dieser Räume ist mit einer Bühne mit Licht- und Musikanlage ausgestattet.

Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek und umfasst ca. 4.400 Medieneinheiten und ca. 30 Fachzeitschriftenabonnements sowie Spezialsammlungen zu Musik sowie zum Thema Vielfalt in Kinder- und Jugendbüchern. Zugriff auf verfügbare elektronische Datenbanken besteht im Rahmen von DFG-geförderten Nationallizenzen. Zudem können über den Anbieter E-Book Central E-Books ausgeliehen werden. Das jährliche Bibliotheksbudget beträgt 15 Tsd. Euro. Literatur kann zusätzlich über die kooperierende Bibliothek der Universität Potsdam bezogen werden; der Zugang auf deren elektronische Ressourcen ist für Angehörige der FHCHP derzeit aber nur vom Campus der Universität Potsdam aus möglich.

Der Betrieb der Hochschule finanziert sich zu etwa zwei Dritteln aus Studienentgelten und zu einem Drittel aus Zuwendungen der Betreiberin. In den nächsten Jahren sollen die Zuwendungen Dank planmäßig steigender Einnahmen aus Studienentgelten und aus Drittmitteln auf etwa 20 % absinken. Die FHCHP weist seit 2018 einen ausgeglichenen Haushalt auf.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat spricht somit eine Akkreditierung aus.

Die FHCHP hat den Übergang von einer Berufsakademie zu einer Hochschule erfolgreich absolviert und wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaften in allen Leistungsbereichen gerecht. Der Wissenschaftsrat stellt fest, dass die Einrichtung alle im Rahmen der Konzeptprüfung ausgesprochenen Auflagen erfüllt hat. Mit ihrem besonderen interdisziplinären Studienangebot ist es der FHCHP gelungen, sich auf dem regionalen Bildungsmarkt aussichtsreich zu positionieren und die im Rahmen der Konzeptprüfung formulierten Erwartungen an die Studierendennachfrage sogar zu übertreffen.

Die Hochschule hat ihr Professionsverständnis weiter ausgearbeitet und verfügt mit ihrem pädagogisch-künstlerischen Profil über ein überregionales Alleinstellungsmerkmal. Die Beschäftigungsmöglichkeiten ihrer Absolventinnen und Absolventen sind allerdings dadurch deutlich eingeschränkt, dass diese keine bundesweit geltende staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter, sondern nur eine Zertifizierung als pädagogische Fachkraft im Land Brandenburg erlangen.

Das Verhältnis zwischen Betreiberin, Trägerin und Hochschule ist weitgehend ausgewogen. Die strategische Weiterentwicklung und alle akademischen Belange liegen in der Verantwortung der Hochschule. Allerdings hat der Senat

nicht die Möglichkeit, in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägerin oder der Betreiberin zu tagen und Beschlüsse zu fassen, die qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen.

Die Selbstverwaltungsstrukturen tragen den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine hochschuladäquate Governance noch nicht in allen Aspekten Rechnung. So ist der Senat zwar - nach der Erfüllung einer entsprechenden Auflage aus der Konzeptprüfung - mit einem Initiativrecht zur Gestaltung und Änderung der Grundordnung ausgestattet, er verfügt jedoch nicht über das Recht zur Abberufung der Mitglieder des Präsidiums. Zudem wird die professorale Mehrheit im Senat nur unter Einbezug der Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten sichergestellt. Dies erscheint nicht sachgerecht, da die Hochschulleitung und die Gruppe der Professorinnen und Professoren in unterschiedlichen Rollen und mit unterschiedlichen Interessen im Senat wirken.

Positiv hervorzuheben ist, dass sich die Hochschule fortwährend um eine zielgerechte Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements bemüht.

Die Ausstattung der FHCHP mit hauptberuflichem professoralen Personal wird den Anforderungen des Wissenschaftsrats im Grundsatz gerecht. Die Hochschule verfügt über einen hinreichenden akademischen Kern aus zur Hälfte in Vollzeit beschäftigten Professorinnen und Professoren. Die notwendige 50-prozentige Abdeckung der Lehre durch das hauptberufliche professorale Personal wird allerdings im Studiengang „Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit“ unterschritten. Ursächlich dafür ist u. a. eine Vakanz, deren Nachbesetzung mit einem langen zeitlichen Horizont geplant ist.

Eine personelle Verstärkung erscheint auch beim nichtwissenschaftlichen Personal geboten. Zwar wurde es gegenüber den Planungen aus der Konzeptprüfung aufgestockt. Der Wissenschaftsrat nimmt zudem zur Kenntnis, dass die Hochschule beabsichtigt, zeitnah eine zusätzliche Stelle für die Koordination der Praxisplätze mit den dualen Partnern zu schaffen. Der Bereich wird jedoch als ausbaubedürftig über diese Planung hinaus bewertet, um die Lehrenden von Verwaltungsaufgaben, in die sie eingebunden werden, zu entlasten. Ebenso setzen die Pläne der FHCHP, die Hochschule zu internationalisieren, eine auskömmliche administrative Unterstützung voraus.

Die Berufungsordnung regelt das Berufungsverfahren weitgehend wissenschaftsadäquat und sorgt für eine angemessene Einbindung des Senats. Gemäß Auflagen aus der Konzeptprüfung muss die Präsidentin bzw. der Präsident Abweichungen von der Listenplatzierung der Berufungskommission schriftlich begründen und es ist geregelt, wie weiter zu verfahren ist, wenn die Trägerin die Berufung der vorgeschlagenen Person ablehnt. Der Wissenschaftsrat moniert allerdings den Einfluss, der der ausscheidenden Professorin bzw. dem ausscheidenden Professor auf die Nachbesetzung der eigenen Stelle ausnahmsweise eingeräumt wird.

Als nicht wissenschaftsadäquat bewertet der Wissenschaftsrat die Arbeitsverträge des professoralen Personals, die die Möglichkeit zu deren Versetzung innerhalb des Einrichtungsverbundes der Betreiberin vorsehen.

Die curriculare Konzeption und die Qualitätssicherung des Theorie-Praxis-Transfers im dualen Studium werden als gelungen gewürdigt. Die Anstrengungen der Hochschule, ein breites Netzwerk an Praxispartnern aufzubauen, ermöglichen den Studierenden eine gezielte Orientierung in den angestrebten Berufsfeldern.

Mit Blick auf die Unterstützung der Forschung wird positiv bewertet, dass ein Forschungsförderbudget sowie der Anspruch auf Ermäßigungen des Lehrdeputats eingeführt wurden. Allerdings sind die Deputatsermäßigungen nicht transparent schriftlich festgehalten. Die Forschungsleistungen der Hochschule sind mit Blick auf die Forschungsbasierung des Bachelorangebots angemessen. Die Vernetzung der Forschungsaktivitäten nach außen und die Leistungen einzelner Personen sind jedoch ausbaufähig. Der Wissenschaftsrat erwartet, dass die Hochschule nach Abschluss der Aufbauphase, in der der Schwerpunkt oft auf der Etablierung des Studienbetriebs gelegen hat, ihren Fokus verstärkt auf forschungsbezogene Aufgaben richtet. Als zentral für die hierbei erforderliche institutionelle Unterstützung wird die Verbesserung der personellen Situation sowohl im nichtwissenschaftlichen als auch im wissenschaftlichen Bereich erachtet. Gerade an einer kleinen Hochschule können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertvolle Unterstützung etwa bei der Einwerbung von Fördermitteln und der Anbahnung von Kooperationen leisten. Die derzeitige Ausstattung mit einem Stellenumfang von insgesamt 1,70 VZÄ fällt dafür zu gering aus.

Die räumliche Ausstattung der FHCHP ist zeitgemäß und berücksichtigt in angemessener Weise die Bedarfe der kreativ-künstlerischen Lehranteile. Die Literaturversorgung ist hingegen sowohl im Printbereich als auch im Hinblick auf die elektronischen Ressourcen ausbaubedürftig. Der Bibliotheksetat ist seit der Konzeptprüfung zwar erhöht worden, aber noch nicht ausreichend, um diesen Ausbaubedarf zu decken. Zudem könnte die grundsätzlich begrüßenswerte Kooperation mit der Bibliothek der Universität Potsdam ihr Potenzial deutlich besser entfalten, wenn die elektronischen Ressourcen der Universitätsbibliothek für Mitglieder der FHCHP auch per Fernzugriff erreichbar wären.

Die FHCHP hat ihre Gründungsphase aus Sicht des Wissenschaftsrats insgesamt positiv abgeschlossen. Angesichts des inhaltlich interessanten Studienangebots, des durchdachten dualen Studienmodells und der guten Vernetzung in der Landschaft der sozialen Einrichtungen in Brandenburg erwartet der Wissenschaftsrat eine weiterhin gute Entwicklung der Hochschule. Ausschlaggebend hierfür im weiteren Verlauf werden der Ausbau der Forschungsleistung und die Bereitschaft der Betreiberin sein, eine damit eng zusammenhängende Aufstockung des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals finanziell zu unterstützen.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- _ An der Grundordnung sind folgende Anpassungen vorzunehmen:
 - _ Der Senat muss mit dem Recht ausgestattet werden, maßgeblich an der Abberufung der Präsidiumsmitglieder mitzuwirken.
 - _ Die als Vertreterinnen und Vertreter ihrer Statusgruppe in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren müssen über eine strukturelle Mehrheit verfügen.
 - _ Der Senat muss auf Antrag eines Mitglieds und bei entsprechendem Mehrheitsbeschluss die Möglichkeit erhalten, in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägerin oder der Betreiberin tagen und Entscheidungen treffen zu können.
- _ Die professorale Lehrabdeckung von mindestens 50 % muss in allen Studiengängen gewährleistet sein.
- _ Die Regelungen zur Ermäßigung der Lehrverpflichtung müssen schriftlich fixiert und transparent zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam als zentral erachtet:

- _ Mit Nachdruck wird empfohlen, für die vorhandenen einschlägigen Studiengänge die Voraussetzungen zur Anerkennung der Studienabschlüsse für das Berufsfeld der Sozialen Arbeit zu schaffen. Die Anerkennung sollte zudem zur Prämisse der geplanten Einrichtung neuer Studiengänge im Bereich Sozialer Arbeit gemacht werden.
- _ Aus der Berufsordnung sollte die Regelung, die einer ausscheidenden Professorin bzw. einem ausscheidenden Professor in begründeten Ausnahmefällen erlaubt, Mitglied der Berufungskommission zu sein, gestrichen werden.
- _ Die Arbeitsverträge des professoralen Personals sollten durch eine wissenschaftsadäquate Konstruktion ersetzt werden. Dabei sollte insbesondere die Befugnis zur Versetzung der Professorinnen und Professoren an andere betriebsbereite Einrichtungen entfernt werden.
- _ Für die erforderliche Unterstützung und Entlastung der Forscherinnen und Forscher wird nachdrücklich empfohlen, die Ausstattung mit wissenschaftlich-künstlerischen wie mit nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden zu verbessern. Zudem sollte die Hochschule das Angebot von Forschungsfreisemestern prüfen.
- _ Der Etat für die Literaturversorgung sollte aufgestockt werden, um insbesondere den Zugang zu elektronisch verfügbaren Publikationen – auch per Fernzugriff – verbessern zu können.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflage zur Abdeckung der professoralen Lehre in allen Studiengängen ist innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen. Die übrigen Auflagen sind binnen eines Jahres zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Brandenburg, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Akkreditierung
der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam

2022

Drs.9630-22
Köln 24 03 2022

Bewertungsbericht	23
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	24
I.1 Ausgangslage	24
I.2 Bewertung	26
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	27
II.1 Ausgangslage	27
II.2 Bewertung	30
III. Personal	31
III.1 Ausgangslage	31
III.2 Bewertung	34
IV. Studium und Lehre	36
IV.1 Ausgangslage	36
IV.2 Bewertung	39
V. Forschung und Kunstausbübung	41
V.1 Ausgangslage	41
V.2 Bewertung	43
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	44
VI.1 Ausgangslage	44
VI.2 Bewertung	46
VII. Finanzierung	47
VII.1 Ausgangslage	47
VII.2 Bewertung	48
Anhang	49

Bewertungsbericht

Die Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam (im Folgenden: FHCHP) ist eine 2016 vom Land Brandenburg staatlich anerkannte Fachhochschule, die aus der 2010 gegründeten Hoffbauer Berufsakademie hervorging. Sie bietet ihren 292 Studierenden (Stand: Wintersemester 2021/22 |³ vier duale Studiengänge in den Bereichen Soziale Arbeit und Pädagogik.

Die Hochschule durchlief vor ihrer staatlichen Anerkennung 2016 erfolgreich ein Konzeptprüfungsverfahren des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats, bei dem folgende Auflagen ausgesprochen wurden:

- _ Mit Blick auf die Grund- und Berufsordnungen sind folgende Anpassungen vorzunehmen:
 - _ Die Kompetenzen zur Änderung der Grundordnung sind dahingehend zu spezifizieren, dass dem Senat dazu ein Initiativrecht gewährt wird und er im Einvernehmen mit der Trägerin darüber beschließt.
 - _ Gemäß § 9 Abs. 2 der Berufsordnung ist die Präsidentin bzw. der Präsident nicht an die Listenplatzierung der Berufungskommission gebunden. Diese Regelung ist dahingehend zu konkretisieren, dass die Präsidentin bzw. der Präsident ein Abweichen von der Listenplatzierung schriftlich begründen muss.
 - _ Es muss in der Berufsordnung geregelt werden, wie zu verfahren ist, wenn die Trägerin die Bewerberin oder den Bewerber begründet ablehnt.
- _ Vor dem Hintergrund, dass Forschung ein konstitutives Merkmal von Hochschulformigkeit darstellt, muss die Forschung der Fachhochschule Clara Hoffbauer i. Gr. durch entsprechende forschungsfördernde Rahmenbedingungen strukturell verankert werden. Um sicherzustellen, dass Forschung nicht ausschließlich vom persönlichen Engagement des wissenschaftlichen Personals abhängt, ist die Schaffung von förderlichen Rahmenbedingungen wie etwa

|³ Das Studium an der FHCHP hat eine Trimesterstruktur mit folgenden Laufzeiten: Wintertrimester 1. September bis 31. Dezember, Frühjahrstrimester 1. Januar bis 30. April, Sommertrimester 1. Mai bis 31. August. Die Studienaufnahme erfolgt nur zum Wintertrimester. Die Hochschule hat Angaben zu ihren Basisdaten in einer Semesterstruktur (Wintersemester: 1. September bis 28./29. Februar, Sommersemester: 1. März bis 31. August) übertragen.

Regelungen für Deputatsermäßigungen, ein Forschungsförderungsbudget oder Forschungssemester unerlässlich. Dies setzt wiederum die Bereitschaft der Trägerin voraus, die für den Aufbau der Forschung notwendigen sächlichen und finanziellen Mittel bereitzustellen.

_ Für die erfolgreiche Überführung der Berufsakademie in eine Hochschule müssen mehrere Investitionen getätigt werden, die im Finanzierungskonzept der Hochschule i. Gr. derzeit noch nicht hinreichend berücksichtigt sind:

_ Notwendig ist die signifikante Aufstockung des derzeit sehr geringen Bibliotheksbudgets von 15 Tsd. Euro zwecks Erweiterung und Aktualisierung der derzeit vorhandenen Medienausstattung.

_ Um sicherzustellen, dass alle Aufgaben im Verwaltungs- und Servicebereich der Hochschule mit Beginn des Studienbetriebs angemessen wahrgenommen werden können, ist der personelle Ausbau der hochschulinternen Verwaltung erforderlich. Die Abwicklung hochschulspezifischer und unmittelbar akademischer Verwaltungstätigkeiten über einen Geschäftsbesorgungsvertrag reicht hier nicht aus. Gefordert werden mindestens eine weitere interne Verwaltungsfachkraft im Umfang von einem VZÄ sowie eine bibliothekarische Fachkraft im Mindestumfang von einem halben VZÄ.

_ Die Gründungsinitiative muss das eigene Professionsverständnis klar herausarbeiten und begrifflich eindeutig vom Professionsfeld der Sozialen Arbeit abgrenzen. Nur so können sich die Studierenden bzw. die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule i. Gr. fachlich und hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektiven eindeutig verorten. Ein entsprechend klar konturiertes Professionsverständnis muss sich im Leitbild der Hochschule niederschlagen und in der Öffentlichkeitsarbeit und Studienberatung transparent kommuniziert werden.

Darüber hinaus empfahl der Wissenschaftsrat den Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus und die Einführung eines Budgets für die Studiengänge.

Der Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen wird im Rahmen der Erstakkreditierung überprüft.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Mit ihrem dualen, praxisintegrierten Studienangebot in den Bereichen Soziale Arbeit und Pädagogik möchte sich die FHCHP in der Brandenburger Hochschullandschaft etablieren und zur Fachkräftesicherung sowie zur Entwicklung und Professionalisierung sozialer Berufsfelder beitragen. Besonderes Profilvermerkmal von Forschung und Lehre ist die Integration sozialer und künstlerisch-ästhetischer Inhalte sowie ästhetisch-kreativer Methoden unter Berücksichtigung indi-

vidueller und kultureller Diversität. Laut Leitbild verfolgt die Hochschule damit das Ziel, neue auf künstlerische, ästhetische und kulturelle Bildung spezialisierte Professionsprofile für elementar- und sozialpädagogische sowie weitere soziale Handlungsfelder aufzubauen.

Die Gesellschafterin der Trägergesellschaft der FHCHP ist die evangelische Hoffbauer-Stiftung. Obgleich die Hochschule in der Tradition der Stiftung einem christlichen Welt- und Menschenbild folgt, ist sie nach eigenen Angaben nicht konfessionell gebunden im Sinne kirchlicher Hochschulen.

Die Hochschule ist zurzeit bestrebt, ihr bestehendes Studienangebot zu konsolidieren und will dieses nach Angaben in den Gesprächen mit der Arbeitsgruppe ab 2022 um ein berufsbegleitendes Format ergänzen. Laut Selbstbericht soll mittelfristig die Einführung von Masterangeboten, nichtdualen Studiengängen und einer fachlichen Erweiterung um die Bereiche Gesundheit und Pflege geprüft werden. Als weiteres Entwicklungsziel strebt die Hochschule eine Erhöhung ihrer Studierendenzahlen sowie ihres professoralen Personals an.

Unter Verweis auf ihr duales Studienangebot legt die FHCHP einen Schwerpunkt auf die Lehre; ihr Forschungsprofil konzentriert sie entsprechend auf anwendungsbezogene Themen. Nach eigenen Angaben nimmt die Hochschule den Bedarf der sozialen Landschaft im Land Brandenburg auf und orientiert sich in Forschung und Lehre an den Herausforderungen der Praxis der sozialen Arbeit. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen anschließend wieder in die Praxis zurückgespielt werden. Die Hochschule verschreibt sich damit sowohl der Wissensgenerierung als auch dem Wissenstransfer.

Für ihre Studierenden unterhält die FHCHP Kooperationen mit sozialen Einrichtungen, die als Praxisstandorte für die berufspraktische Ausbildung dienen. Darüber hinaus bieten die von der Hoffbauer-Stiftung – und damit der Betreiberin der Hochschule – betriebenen Einrichtungen (u. a. Kindertagesstätten, Gesamtschulen, Gymnasien, stationäre und teilstationäre Jugendhilfe) den dual Studierenden Praxisvertragsplätze an. Zur Förderung des wissenschaftlichen Austauschs und ihrer Positionierung in der deutschen Hochschullandschaft unterhält die FHCHP Kooperationen mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, so bspw. lehrbezogene Kooperationen mit dem Zentrum für Angewandte Sprachwissenschaft (ZAS) in Berlin und den Universitäten Potsdam und Hildesheim sowie forschungsbezogene Kooperationen mit den Universitäten Magdeburg, Erfurt und Hildesheim. Die Hochschule möchte die Kooperationen mit deutschen, aber auch internationalen Hochschulen intensivieren, um gemeinsame Veranstaltungen und den kollegialen Austausch zu fördern. Nach Angaben der Hochschule wird derzeit überlegt, den Lehrbetrieb von einer Trimester- auf eine Semesterstruktur umzustellen, um eine bessere Passung mit dem Lehr- und Forschungsbetrieb anderer Hochschulen herzustellen.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, welches sich an dem in § 7 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) formulierten Anspruch der Gleichstellung von Männern und Frauen orientiert. Da an der Hochschule aktuell sowohl unter den Studierenden als auch in allen Personalkategorien Frauen die Mehrheit bilden, versteht sie sich als ein Ort, an dem die Stellung von Frauen im deutschen Hochschulsystem gefördert wird. Nach eigenen Angaben bemüht sie sich zugleich, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Professorenschaft und in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung herzustellen sowie gezielt männliche Studieninteressierte anzusprechen, um der Unterrepräsentanz von Männern in sozialen Berufsfeldern entgegenzuwirken. Eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter fungiert als Ansprechpartnerin bzw. -partner für alle Mitglieder der Hochschule; sie oder er begleitet die Gleichstellungspolitik der Hochschule.

Das Studienangebot der FHCHP richtet sich an Studieninteressierte, die einen ersten Hochschulabschluss anstreben und wird darüber hinaus von Studieninteressierten mit einem ersten Berufsabschluss, wie z. B. Erzieherinnen und Erziehern sowie Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, angenommen.

1.2 Bewertung

Die Hochschule hat ein attraktives interdisziplinäres Studienangebot etabliert und verfügt mit ihrem pädagogisch-künstlerischen Profil über ein Alleinstellungsmerkmal in der Region und darüber hinaus.

Sie verfolgt eine zielgerichtete und mit ihrem institutionellen Anspruch als Fachhochschule stimmige Entwicklungsstrategie. Hervorzuheben ist die durchdachte Umsetzung des praxisintegrierten dualen Studienmodells, die eine gute Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb gewährleistet. Der Erfolg der Hochschule äußert sich in einer steigenden Nachfrage nach ihren Studienangeboten, die die Erwartungen aus der Konzeptprüfung sogar übertroffen hat.

Das eigene Professionsverständnis wurde im Sinne der Auflage aus der Konzeptprüfung deutlich herausgearbeitet, im Leitbild hinterlegt und plausibel in das Profil der Studiengänge überführt. Perspektivisch könnte die Hochschule ihr Potenzial noch besser entfalten, wenn mit ihren Studienabschlüssen die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter erreicht werden könnte. Die Arbeitsgruppe empfiehlt nachdrücklich, die diesbezüglichen Überlegungen alsbald umzusetzen (vgl. Kap. IV.2).

Die FHCHP ist über ihr Netzwerk aus Praxiseinrichtungen bereits gut in die Region integriert und schöpft daraus erste Synergien für anwendungsorientierte Auftragsforschung. Der Hochschule wird empfohlen, die Einbindung in ihr wissenschaftliches Umfeld zu verbessern und ihre forschungsbezogenen Kooperationen auszuweiten (vgl. Kap. V.2).

Das Gleichstellungskonzept überzeugt durch überprüfbare Gleichstellungsziele und daraus abgeleitete Maßnahmen. Die FHCHP hat im Rahmen der Gespräche plausibel ihre Bemühungen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dargelegt. Positiv ist zudem, dass sie ihren leitbildmäßigen Anspruch auf Förderung einer diversitätsgerechten Gesellschaft durch die geplante Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle in der eigenen Institution umsetzen will.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der FHCHP ist die Evangelische Hochschule Potsdam gGmbH, die 2017 von drei Gesellschafterinnen – der evangelischen Hoffbauer-Stiftung mit 70 % der Anteile, der Musikschule Bertheau & Morgenstern mit 20 % der Anteile und einer Privatperson – gegründet wurde. Seit Oktober 2020 ist die Hoffbauer-Stiftung alleinige Gesellschafterin der Trägereinrichtung. Die Hoffbauer-Stiftung betreibt zahlreiche soziale und Bildungseinrichtungen in Berlin und Brandenburg. Die Einrichtungen werden ohne gesellschaftsrechtliche Anbindung an die Hochschulträrgesellschaft geführt. Eine Verbindung zur Hochschule ist dadurch gegeben, dass die pädagogischen Einrichtungen der Betreiberin für die dual Studierenden Praxisvertragsplätze in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe etc. anbieten. Zudem profitiert die Hochschule von deren Infrastruktur (Tagungsräume, Sporteinrichtungen, Mensa).

Die Trägereinrichtung verfügt über eine bzw. einen oder mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer, welche von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden. Neben der Führung der laufenden Geschäfte wirkt die Geschäftsführung an der strategischen Planung mit, wobei sie die ideelle Ausrichtung der Gesellschaft zu berücksichtigen hat. Die Gesellschafterversammlung übt die strategische Kontrolle aus und beschließt über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Die Trägereinrichtung kann bei allen Entscheidungen der Hochschulorgane, die ihre wirtschaftlichen und strategischen Interessen gefährden, ein Veto einlegen.

Laut Artikel 7.3 der Grundordnung (GO) verpflichtet sich die Trärgesellschaft – unter Berücksichtigung der Selbstbestimmungsrechte der Kirchen und ihrer Werke – zur Freiheit von Forschung und Lehre. Eine Personalunion von Berufs- und Funktionsämtern in der Trägereinrichtung und den Hochschulorganen wird mit Verweis auf die Stärkung und Sicherung der akademischen Selbstverwaltung ausgeschlossen (Art. 3.1 (2) sowie Art. 7.3 GO). |⁴

|⁴ Der Ausschluss einer Personalunion von Berufs- und Funktionsämtern der Trägereinrichtung sowie der Hochschulorgane trifft nur auf diejenigen Mitglieder der Hochschulorgane zu, die mit akademischen Angelegenheiten betraut sind. Der Vizepräsident für Verwaltung ist zugleich Prokurist der Trägereinrichtung.

Organe der Hochschule sind das Präsidium, der Senat und die Studierendenvertretung (Art. 3.2 GO). Art. 6.5 (2) GO bestimmt, dass Gremien bei Beteiligung von Professorinnen und Professoren – und somit auch der Senat – nur dann beschlussfähig sind, wenn mehrheitlich Professorinnen und Professoren vertreten sind.

Das Präsidium (Art. 3.3.1 GO) besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studienangelegenheiten und der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Verwaltung. Es wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten geleitet. Präsidiumsmitglieder sind grundsätzlich zu Sitzungen der Hochschulgremien eingeladen (Art. 6.6 (3) GO).

Die Präsidentin bzw. der Präsident (Art. 3.3.1 (3) und (4) GO) leitet die Hochschule in enger Abstimmung mit den restlichen Präsidiumsmitgliedern und den Studiengangsleitungen. Sie bzw. er nimmt die Gesamtverantwortung für die akademische Entwicklung, die Personal- und Fachaufsicht sowie die Entwicklungs- und Planungsinitiative wahr. Des Weiteren vollzieht sie bzw. er die Beschlüsse der Organe und Gremien und kann Organe, Ausschüsse, Gremien und Kommissionen der Hochschule zu gemeinsamen Sitzungen einberufen. Sie bzw. er ist zu den Sitzungen aller Hochschulgremien einzuladen und kann mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studienangelegenheiten (Art. 3.1.1 (5) GO) vertritt die Präsidentin bzw. den Präsidenten und verantwortet unter deren bzw. dessen Gesamtleitung die strukturelle und akademische Entwicklung der Studienangebote und des Prüfungswesens, die Unterstützungs- und Beratungsangebote für Studierende und die Kooperationsbeziehungen der Hochschule mit Praxiseinrichtungen.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Verwaltung (Art. 3.1.1 (6) GO) ist für die allgemeine Verwaltung zuständig, wozu insbesondere Vertragswesen, Wirtschafts- und Personalverwaltung, Finanzen und Rechnungswesen, Erstellung von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen, Controlling, Immobilien und Bau gehören.

Die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studienangelegenheiten werden vom Senat aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren der Hochschule gewählt und durch die Trägergesellschaft berufen. Letztere kann eine Berufung begründet ablehnen, jedoch nicht aus wissenschaftlich-akademischen oder Qualifizierungsgründen. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Verwaltung wird von der Trägergesellschaft nach Anhörung des Senats berufen. Zurzeit ist der Vizepräsident für Verwaltung gleichzeitig Prokurist der Trägergesellschaft. Die Amtszeit aller Mitglieder des Präsidiums beträgt vier Jahre; eine Wiederberufung ist zulässig.

Der Senat (Art. 3.3.2 (4) GO) ist das zentrale akademische Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Zu seinen Aufgaben gehören u. a. der Beschluss von zu

erlassenden Rechtsvorschriften auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten; der Beschluss über grundsätzliche Maßnahmen der Qualitätssicherung und Entwicklung von Forschung und Lehre; die Stellungnahme zum Berufungsvorschlag der Berufungskommission, die Mitwirkung bei der Berufung von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats und Ehrenmitgliedern sowie das Vorschlagsrecht zur Ernennung von Studiengangsleitungen. Des Weiteren beschließt er Stellungnahmen zu Entwicklungsplanungen, zu Forschungsschwerpunkten und Kooperationen, zur Errichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie zu Beschlüssen der Organe der Hochschule. Neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten verfügt er über ein Initiativrecht zu Änderungen der Grundordnung, die er im Einvernehmen mit der Trägereinrichtung mit Zweidrittelmehrheit beschließen kann (Art. 10 GO). Der Senat kann beratende Ausschüsse zu hochschulischen Querschnittsthemen einsetzen. Bei Entscheidungen, die die satzungsgemäßen Rechte entsprechend der GO betreffen, kann der Senat gegenüber der Trägereinrichtung ein Veto einlegen.

Als stimmberechtigte Mitglieder gehören dem Senat die Präsidentin bzw. der Präsident qua Amt, drei Professorinnen bzw. Professoren sowie jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierendenvertretung an. Die Vertreterinnen und Vertreter werden durch die jeweiligen Gruppen gewählt. Nach Art. 6.1 (2) GO wählt der Senat seinen eigenen Vorsitz. Die Amtszeit der studentischen Vertretung beträgt ein Jahr, die der restlichen Senatsmitglieder vier Jahre; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Gruppe der Professorinnen und Professoren muss im akademischen Senat über die Mehrheit der Stimmen verfügen; dies trifft insbesondere auf Fragen zu, die akademische Angelegenheiten betreffen (Art. 6.1 (5) GO).

Die Studierendenvertretung vertritt die Gesamtheit der Studierenden an der Hochschule und wahrt deren Interessen in den Organen und Hochschulgremien. Ihr gehören bis zu drei Vertreterinnen und Vertreter pro Studiengang an.

Die Hochschule verfügt über einen Wissenschaftlichen Beirat, der die Präsidentin bzw. den Präsidenten und auf Einladung den Senat berät und die Profilbildung und Leistungsfähigkeit der Hochschule fördern soll. Er setzt sich aus maximal zehn Mitgliedern zusammen, die nach Stellungnahme des Senats auf Vorschlag des Präsidiums von der Trägergesellschaft berufen werden. Ihm gehören mindestens drei Vertreterinnen bzw. -vertreter anderer Hochschuleinrichtungen, jeweils eine berufsständige Vertreterin bzw. ein berufsständiger Vertreter aus den Bereichen „Musik in Sozialer Arbeit“, „Sprache in Sozialer Arbeit“ sowie „Bewegungspädagogik und Tanz in Sozialer Arbeit“, mindestens zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Praxiseinrichtungen sowie weitere Mitglieder an.

Neben den immatrikulierten Studierenden zählen zu den Mitgliedern der Hochschule als hauptberufliche Mitglieder die Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeitende, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, sonstige Mitarbeitende sowie die Mitglieder

des Präsidiums. Nebenberuflich tätige Mitglieder sind Honorarprofessorinnen und -professoren, Lehrbeauftragte, nebenberufliche Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben und sonstige nebenberufliche Mitarbeitende.

Jeder Studiengang verfügt über eine Studiengangsleitung, die ausschließlich von hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren wahrgenommen werden kann. Zu den Pflichten der Studiengangsleitungen gehört u. a. die Organisation und Durchführung der Praxisbetreuung sowie die Vertretung des Studiengangs gegenüber den Praxisvertreterinnen und -vertretern.

Das Qualitätsmanagement der FHCHP ist in einem Qualitätssicherungskonzept festgehalten. Es orientiert sich am European Foundation for Quality Management (EFQM)-Modell und bedient sich des Plan-Do-Check-Act-Kreislaufs der Qualitätssicherung. Involviert sind das Präsidium, der Senat, die Studierendenvertretung sowie eine Evaluations-AG und ein Qualitätsmanagementausschuss. Das Präsidium definiert Ziele und Strategien zur Hochschulentwicklung und berät und beschließt die vom Senat formulierten und beschlossenen Maßnahmen. Die Studierendenvertretung bringt die Bedürfnisse und Perspektiven der Studierendenschaft über ihre Mitgliedschaft im Senat sowie in Gesprächen mit den Studiengangsleitungen und der Hochschulleitung ein. Die Evaluations-AG prüft die Umsetzung der Maßnahmen und Ziele und erstellt einen Evaluationsbericht, der an die beteiligten Akteure übermittelt wird und dem Qualitätsmanagementausschuss zur Formulierung von Handlungsstrategien dient.

Nach Angaben der Hochschule in den Gesprächen mit der Arbeitsgruppe wird derzeit ein Beschwerdemanagement erarbeitet, das Bausteine zur Prävention von Konflikten und Beratung von Beschwerden zwischen und innerhalb der Gruppen der Studierenden und der Lehrenden sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Praxisstellen beinhalten soll. Zu diesem Zweck sollen Prozesse zur förmlichen Beratung von Beschwerden definiert, ein Kodex für achtsame Kommunikation erarbeitet sowie eine Antidiskriminierungsstelle eingesetzt werden. Mit diesen Vorhaben möchte die Hochschule das bislang genutzte Beschwerde- und Schlichtungsmanagement der Betreiberin hochschulspezifisch weiterentwickeln.

II.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen der Trägergesellschaft und der Hochschule ist weitgehend ausgewogen gestaltet. Da die Mitglieder der Hochschulleitung grundsätzlich an allen Gremiensitzungen teilnehmen und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Verwaltung zugleich Prokuristin bzw. Prokurist der Trägerin ist, muss die Grundordnung jedoch um die Möglichkeit ergänzt werden, dass der Senat auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägerin oder der Betreiberin, die qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen, tagen und Entscheidungen treffen kann.

Die Kompetenzen des Akademischen Senats sind so gestaltet, dass die Mitglieder der Hochschule an der inhaltlichen Gestaltung der wesentlichen Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre angemessen mitwirken können. Aufлагenge-mäß verfügt der Senat inzwischen auch über ein Initiativrecht zur Gestaltung und Änderung der Grundordnung. Um seine Kontrollmöglichkeiten gegenüber dem Präsidium wahrnehmen zu können, muss das zentrale Selbstverwaltungsorgan allerdings noch mit dem Recht zur Abberufung der Präsidiumsmitglieder ausgestattet werden.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Senats ist es problematisch, dass die professorale Mehrheit nur unter Einbezug der Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die bzw. der qua Amt Mitglied des Senats ist, zustande kommt. Obgleich die derzeitige Präsidentin auch eine Professur an der Hochschule innehat, wurde sie in einer anderen Rolle gewählt und ist als Leitungsmitglied im Senat vertreten. Aufgrund möglicher unterschiedlicher Interessenlagen zwischen Hochschulleitung und der Gruppe der Professorinnen und Professoren, muss die FHCHP daher weitere Maßnahmen ergreifen, um eine Mehrheit der für den Senat gewählten Professorinnen und Professoren in akademischen Angelegenheiten sicherzustellen. Dies kann bspw. mit Hilfe einer stärkeren Gewichtung der Stimmen aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren erfolgen.

Die Organisationsstruktur der Hochschule ist schlüssig, die Abstimmungsprozesse zwischen den Organen der Hochschule und mit dem Wissenschaftlichen Beirat greifen gut ineinander. Die Arbeitsgruppe konnte sich im Rahmen der Gespräche mit der Hochschule von einer insgesamt positiven Kommunikationskultur an der Hochschule überzeugen, die durch allseitige Informationstransparenz und gegenseitige Wertschätzung gekennzeichnet ist. Erkennbar wurde zugleich, dass alle hauptberuflichen Lehrenden in die Organisation übergreifender Prozesse einbezogen werden. Dies ist zwar vor dem Hintergrund der aktuellen Größe der Hochschule nachvollziehbar. Die Wachstumspläne der Hochschule sollten jedoch mit einer klareren Bündelung von Zuständigkeiten und der Übernahme weiterer Aufgaben durch die Verwaltung einhergehen (vgl. Kap. III.2).

Das Qualitätsmanagement ist funktional strukturiert und elementarer Bestandteil des Selbstverständnisses der Hochschule. Dies zeigt nicht zuletzt auch das aktuelle Vorhaben zur Etablierung eines hochschulspezifischen Beschwerdemanagements.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2021/22 waren zehn hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 8,65 VZÄ (inkl. 1 VZÄ Hochschulleitung) an der Hochschule beschäftigt, davon fünf in Vollzeit und fünf in Teilzeit.

Die Betreuungsrelation belief sich auf 1:38 (in VZÄ, ohne Hochschulleitung). Der Anteil der Professorinnen lag bei rd. 57 %. Bis zum Wintersemester 2024/25 ist beim professoralen Personal ein Aufwuchs auf zwölf Personen mit einem Stellenumfang von 9,65 VZÄ geplant.

Die FHCHP beschäftigte zum Wintersemester 2021/22 zwei wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeitende mit einem Stellenumfang von 1,7 VZÄ, die in Lehre, Forschung und der Betreuung des dualen Studiums tätig sind. Ein Aufwuchs ist in dieser Personalkategorie nicht geplant.

Nichtwissenschaftliches Personal war zur gleichen Zeit in einem Umfang von 3,80 VZÄ beschäftigt. Es wird in der Studierendenadministration, der Organisation des Prüfungswesens, des Bewerbermanagements und der Raumplanung sowie in der Bibliothek und in der Verwaltungsleitung eingesetzt. Über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hoffbauer Plus GmbH (100-prozentige Tochter der Hoffbauer-Stiftung) werden Personalverwaltung, Finanzverwaltung und Controlling, Facilitymanagement sowie IT-Dienstleistungen abgedeckt. Das nichtwissenschaftliche Personal soll in den kommenden drei Jahren um 1,2 auf insgesamt 5 VZÄ aufgestockt werden.

Zum Wintertrimester 2021 waren 26 Lehrbeauftragte an der FHCHP tätig, die eine Lehrleistung von 109 LVS erbrachten. Diese müssen über einen Hochschulabschluss und möglichst über einschlägige Lehr- und Berufserfahrung verfügen. Lehrbeauftragte mit künstlerischen Qualifikationen können anstelle eines Hochschulabschlusses ihre Befähigung zur Durchführung von Seminaren auch mit gleichwertigen künstlerischen Qualifikationen nachweisen. Über die Evaluation der Lehre werden sie am Qualitätsmanagementkreislauf der Hochschule beteiligt.

Eine Vollzeitprofessur unterliegt dem Tarifvertrag der Trägereinrichtung (Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie DWBO) und ist auf eine Arbeitswoche von 40 Stunden ausgerichtet. Die FHCHP leitet daraus und gemäß der Brandenburger Lehrverpflichtungsverordnung (LehrVV) ein Lehrdeputat i. H. v. 18 TWS (Trimesterwochenstunden) ab. Für 2021 ergibt sich daraus bei 31 Wochen Lehre ein Jahreslehrdeputat i. H. v. 558 Lehrveranstaltungsstunden (LVS).

Die restliche Arbeitszeit steht für Forschungs- und Gremienarbeiten, Selbstverwaltung und Organisation zur Verfügung. Die Arbeitsverträge hauptberuflicher Professuren werden unbefristet ausgestellt.

Die Lehre war im akademischen Jahr 2020/21 über alle Studiengänge hinweg zu 56,7 % durch hauptberufliches professorales Personal abgedeckt. Darüber hinaus war die Lehre in allen Studiengängen – bis auf den Studiengang „Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit“ mit 42,7 % – zu über 50 % durch hauptberufliche professorale Lehre abgedeckt.

Eine schriftlich fixierte Regelung zur Ermäßigung der Lehrverpflichtung existiert an der FHCHP nicht. Nach Angaben im Selbstbericht gibt es pauschale Reduktionen für die Mitarbeit im Präsidium der Hochschule in Höhe von neun TWS, während für die Wahrnehmung einer Studiengangsleitung, den Vorsitz des Akademischen Senats, die Leitung von Gremien oder die wöchentliche Durchführung von Praxisbesuchen während der Lehrzeit jeweils eine Ermäßigung in Höhe von zwei TWS gewährleistet wird. Auch für Forschungsprojekte, Veröffentlichungstätigkeiten oder Projektarbeiten können Anträge auf Lehrkompensation an das Präsidium der Hochschule gestellt werden.

Zur Professorin bzw. zum Professor kann berufen werden, wer die Voraussetzungen nach § 41 des Brandenburger Hochschulgesetzes erfüllt. Um den Anforderungen des dualen Studiums gerecht zu werden, erachtet die FHCHP u. a. die Befähigung und Bereitschaft der Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitgestaltung, Weiterentwicklung und Umsetzung des dualen Studienkonzepts sowie des Lernorts Praxis und die Befähigung zu Transferleistungen als wichtige Auswahlkriterien im Berufungsverfahren. In den Ausschreibungen wird eine Mitgliedschaft in einer Kirche entsprechend der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e. V.“ als wünschenswert – aber nicht verpflichtend – kommuniziert.

Das Verfahren ist in einer Berufsordnung (BO) und zu Teilen in der GO (Art. 8) geregelt. Die Präsidentin bzw. der Präsident entscheidet über Zuordnung und Besetzung der Stelle und berät sich mit den Studiengangsleitungen über deren Profil. Die Ausschreibung erfolgt grundsätzlich öffentlich.

Die Präsidentin bzw. der Präsident beauftragt eine Professorin bzw. einen Professor der FHCHP mit dem Vorsitz der Berufungskommission; dabei kann es sich auch um ein Mitglied des Präsidiums, mit Ausnahme der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Verwaltung, handeln. Die restlichen Mitglieder werden von den jeweiligen Gruppen, denen sie angehören, in die Berufungskommission gewählt. Berufungskommissionen sollen i. d. R. nicht mehr als sechs Personen umfassen, darunter ein externes Mitglied. Eine professorale Stimmenmehrheit muss sichergestellt sein. Die ausscheidende Professorin bzw. der ausscheidende Professor, deren bzw. dessen Stelle nachzubesetzen ist, soll nur in begründeten Ausnahmefällen Mitglied der Berufungskommission sein. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einem Probenvortrag und einem Fachgespräch eingeladen. Anschließend wählt die Berufungskommission drei listenfähige Kandidatinnen und Kandidaten aus, zu denen sie jeweils zwei externe Gutachten einholt. Auf Grundlage des Bewerbungsprozesses und der eingeholten Gutachten erstellt die Berufungskommission eine Reihung, die sie dem Präsidium zur inhaltlichen und formalen Prüfung zuleitet. Es kann den Vorschlag begründet zurückweisen, woraufhin die Berufungskommission einen neuen Berufungsvorschlag erarbeitet. Die Präsidentin bzw. der Präsident holt eine Stellungnahme des Senats zum Berufungsvorschlag ein und schlägt anschließend der Träger-

einrichtung eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten der Liste zur Berufung vor. Dabei kann sie bzw. er begründet von der Reihung der Kandidatinnen und Kandidaten abweichen. Die Trägereinrichtung kann den Berufungsvorschlag mit Begründung ablehnen, jedoch nicht aus Gründen der akademischen oder wissenschaftlichen Qualifikation der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Kommt es auch nach einem Schlichtungsgespräch zwischen der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und der Trägerin nicht zu einer einvernehmlichen Lösung, wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten ein neuer Berufungsvorschlag gemäß BO erarbeitet. Vor der Berufung wird die Zustimmung der zuständigen Landesbehörde zum Berufungsvorschlag eingeholt.

III.2 Bewertung

Die FHCHP ist mit Blick auf ihr derzeitiges Studienangebot personell hinreichend mit einem akademischen Kern aus Professorinnen und Professoren ausgestattet. Mindestens die Hälfte der den akademischen Kern bildenden hauptberuflichen Professuren (in VZÄ) sind, wie vom Wissenschaftsrat gefordert, Vollzeitprofessuren. |⁵ Das Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden ist angemessen.

Die Zahl der hauptberuflichen Professuren ist mit Blick auf den Umfang der Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung auskömmlich - mit Ausnahme des Studiengangs „Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit“, dessen Abdeckung mit professoraler Lehre unterhalb der vom Wissenschaftsrat geforderten Quote von 50 % liegt. Ursächlich hierfür ist nach Aussage der Hochschule zum einen der Anteil des curricularen Instrumentalunterrichts, der maßgeblich von Lehrbeauftragten durchgeführt wird. Zum anderen ist die Stelle einer 2021 aus diesem Bereich ausgeschiedenen Professorin bislang nicht wiederbesetzt worden. Die Hochschule sieht zwar eine Nachbesetzung der Stelle vor, eine personelle Aufstockung im Bereich Musikpädagogik und Musikvermittlung ist aber erst zum Wintersemester 2024/25 geplant. Insbesondere weil der betroffene Studiengang die größte Nachfrage im Angebot der Hochschule erfährt, sollte die Nachbesetzung der Professur so zeitnah wie möglich erfolgen.

Das Lehrdeputat ist grundsätzlich angemessen. Nach Angaben der Vertreterinnen und Vertreter dieser Gruppe in den Gesprächen mit der Arbeitsgruppe können sie zwischen 10 bis 20 % ihrer Arbeitszeit während der Vorlesungszeit dafür aufwenden.

Zwar können nach Angaben der Hochschule für Praxisbesuche, Studiengangsleitungen, die Leitung von Gremien sowie für Forschungsprojekte Deputatsreduktionen beantragt werden, die Möglichkeiten sind aber nicht transparent schriftlich fixiert. Es ist davon auszugehen, dass sie nicht ausgeschöpft werden,

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen, a. a. O., S. 32.

da im Jahr 2021 bis auf die Mitglieder der Hochschulleitung niemand mehr als zwei LVS Lehrermäßigung erhalten hat. In jedem Fall müssen die Regelungen zur Ermäßigung der Lehrverpflichtung schriftlich festgehalten und transparent zugänglich gemacht werden. Die Höhe der Ermäßigung sollte den mit der jeweiligen Funktion verbundenen Aufwand adäquat berücksichtigen.

Positiv zu vermerken ist, dass die Hochschule im Jahr 2022 eine zusätzliche Position in der Verwaltung für die Akquise und Koordination der Praxisstellen schaffen möchte |⁶. Dies wird bislang von den Professorinnen und Professoren geleistet und ist gemäß deren Aussagen mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden. Die personelle Verstärkung wird von der Arbeitsgruppe nachdrücklich zur Entlastung der Lehrenden von ihren umfangreichen Verwaltungs- und Beratungsaufgaben unterstützt. Zugleich wird empfohlen, den nichtwissenschaftlichen Bereich perspektivisch weiter auszubauen. Zwar hat die Hochschule die Auflage zur Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal aus der Konzeptprüfung, wonach eine Aufstockung auf mindestens 2,5 VZÄ erforderlich war, erfüllt. Zudem obliegen nunmehr alle hochschulspezifischen Verwaltungsaufgaben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule, während der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hoffbauer Plus GmbH allgemeine Verwaltungsaufgaben abdeckt. Angesichts der Pläne der FHCHP, weiter zu wachsen sowie Studierendenmobilität und Internationalisierung der Hochschule fördern zu wollen, erscheint jedoch eine zusätzliche Unterstützung durch eigenes Verwaltungspersonal unerlässlich.

Für die erforderliche Unterstützung bei forschungsbezogenen Aufgaben wird zudem empfohlen, die Ausstattung mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitenden zu verbessern, die mit 1,7 VZÄ zu gering ausfällt (vgl. Kap. V.2).

Die Lehrbeauftragten werden laut Selbstauskunft gut von den Modulverantwortlichen auf ihre Rolle vorbereitet. In die Qualitätssicherung sind sie durch die reguläre Lehrevaluation sowie regelmäßige Lehrendentreffen eingebunden.

Die Berufsordnung regelt das Berufungsverfahren transparent und wissenschaftsadäquat. Der Senat und externe Expertise werden angemessen an den Verfahren beteiligt. Gemäß einer Auflage aus dem Konzeptprüfungsverfahren wurde die Berufsordnung dahingehend ergänzt, dass die Präsidentin bzw. der Präsident Abweichungen von der Listenplatzierung der Berufungskommission schriftlich begründen muss. Ebenfalls existiert inzwischen eine Regelung, wie weiter zu verfahren ist, wenn die Trägerin die Berufung der vorgeschlagenen Person ablehnt. Als nicht angemessen wird hingegen der Einfluss angesehen, die der ausscheidenden Professorin bzw. dem ausscheidenden Professor auf die

|⁶ Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber soll mit einem Stellenanteil an der Hochschule, mit einem Anteil zugleich bei der Betreiberin angestellt werden, um den Koordinierungsaufwand, der bei ihren Praxiseinrichtungen anfällt, zu übernehmen.

Nachbesetzung der eigenen Stelle ausnahmsweise eingeräumt wird. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher die entsprechende Regelung zu streichen.

Moniert wird, dass die Arbeitsverträge des professoralen Personals keine Angaben zu den mit einer Professur verbundenen Aufgaben machen und die darin vermerkte Möglichkeit zur Versetzung innerhalb des Einrichtungsverbundes der Betreiberin unter dem Gesichtspunkt der Wissenschaftsfreiheit problematisch ist. Die Arbeitsgruppe empfiehlt mit Nachdruck, die Standardverträge der Betreiberin durch eine wissenschaftsadäquate Vertragskonstruktion zu ersetzen.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2021/22 studierten an der FHCHP 292 Studierende. Laut Prognose soll sich die Zahl der Studierenden bis zum Wintersemester 2024/25 auf 371 erhöhen.

Die FHCHP bietet vier duale, praxisintegrierte Vollzeitstudiengänge in Präsenz an:

- _ Medienbildung und pädagogische Medienarbeit (B.A), 180 ECTS, Regelstudienzeit 9 Trimester (29 Studierende),
- _ Bewegungspädagogik und Tanz in Sozialer Arbeit (B.A), 180 ECTS, Regelstudienzeit 9 Trimester (78 Studierende),
- _ Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit (B.A), 180 ECTS, Regelstudienzeit 9 Trimester (116 Studierende),
- _ Sprachpädagogik und Erzählende Künste in Sozialer Arbeit (B.A), 180 ECTS, Regelstudienzeit 9 Trimester (69 Studierende).

Das Studienangebot zur Medienbildung und pädagogischer Medienarbeit ist 2019 neu aufgenommen worden. Alle Studiengänge sind akkreditiert. Die beiden letztgenannten wurden noch als Studiengänge der Berufsakademie bis zum Wintersemester 2021/22 akkreditiert. Sie wurden während der Beratung der Arbeitsgruppe im Clusterverfahren reakkreditiert, das Ergebnis lag bis zum Abschluss der Beratung jedoch noch nicht vor.

Innerhalb der Studiengänge können Studierende zwischen folgenden arbeitsfeldbezogenen Studienschwerpunkten wählen:

- _ Elementarpädagogik,
- _ Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung mit der Vertiefung teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung,
- _ Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung mit der Vertiefung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit,

_ Menschen mit Beeinträchtigungen und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Wahl der ersten drei Schwerpunkte führt zu Abschlüssen, die das Land Brandenburg als pädagogische Fachkraft anerkennt und die den Studierenden damit den Zugang zu reglementierten Berufsfeldern in der Kindertagesbetreuung, der teilstationären und stationären Hilfe zur Erziehung, der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit ermöglichen. Nach Angaben der Hochschule ist eine solche Anerkennung für den vierten Studienschwerpunkt nicht erforderlich, da die entsprechenden Berufsfelder nicht reglementiert sind.

Die Lehre erfolgt an der FHCHP im Regelfall in Präsenz. Um auf die Einschränkungen des Lehrbetriebs im Zuge der Covid-19-Pandemie zu reagieren, hat die Hochschule im Sommertrimester 2020 ihre komplette Lehre und im Wintertrimester 2020 einen Teil der Lehre, aufbauend auf der Lernplattform Moodle, digital angeboten.

Das praxisintegrierte Studium zeichnet sich durch einen stetigen Wechsel zwischen Theorie und Praxis aus. Die Studierenden verbringen drei Tage in der Woche an der Hochschule und zwei Tage in einer kooperierenden sozialen Einrichtung als Praxisstandort für eine berufspraktische Ausbildung. Die Tätigkeit in den kooperierenden Einrichtungen wird im Rahmen eines voll sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnisses erbracht. Der Ausbildungsvertrag sieht vor, dass sich das Ausbildungsverhältnis im Falle einer Verlängerung des Studiums automatisch verlängert. Die Praxiseinrichtungen sind verpflichtet, das Ausbildungsziel duales Studium zu fördern, Ausbildungsmittel zur Verfügung zu stellen und den Studierenden Zeit für den Besuch der Hochschule und zur Absolvierung von Prüfungen zuzusichern. Das Nettoausbildungsentgelt soll mindestens der Höhe der Studiengebühren plus der Kosten für das Trimesterticket entsprechen. Die Studienentgelte betragen monatlich 520 Euro, das obligatorische Trimesterticket kostet 125,36 Euro pro Trimester.

Die Hochschule schließt mit den Praxiseinrichtungen Kooperationsverträge ab, die die Zusammenarbeit der beiden Lernorte und die inhaltliche Verzahnung der theoretischen und praktischen Anteile des dualen Studiums spezifizieren. Die Verträge verpflichten die Praxisstellen, den Studierenden eine Ansprechperson an die Seite zu stellen, die sie anleitet und mit ihnen regelmäßig die Arbeit reflektiert. Im Sinne der Qualitätssicherung erhalten diese dafür von der Hochschule einen ausführlichen Leitfaden und können an einem eintägigen Zertifikatskurs teilnehmen, in dem Methoden der Praxisanleitung vermittelt werden und der hochschulische Ausbildungsteil vorgestellt wird. Die inhaltliche Abstimmung der Studien- und Ausbildungsinhalte findet zwei Mal im Studienjahr auf Praxiskonferenzen statt, zu denen die FHCHP alle Praxiseinrichtungen einlädt.

Für den im Modulhandbuch dargelegten Theorie-Praxis-Transfer werden Lehrinhalte definiert, die in der Lehre berufsfeldbezogen reflektiert und zu denen

Praxistransferaufgaben formuliert und von den Studierenden in den Praxiseinrichtungen umgesetzt werden. Die Ergebnisse werden im Praxisportfolio, einer persönlichen Sammelmappe dokumentiert; hier werden auch weitere Dokumente, die pädagogisches Handeln am Praxisort reflektieren, gesammelt. Weitere Elemente des Transfers sind die jedes Trimester als Blockveranstaltung stattfindenden Praxisreflexionsseminare, in denen Studierende pädagogische Angebote konzipieren und kollegiale Beratung zu ihren Praxiserfahrungen einüben. Hinzu kommen Praxisbesuche der Lehrenden bei der Praxisstelle, in denen der dortige Entwicklungsstand der Studierenden reflektiert wird und die zugleich der Qualitätssicherung der Praxisstellen dienen.

Über die Zulassung zu einem Studium an der FHCHP entscheidet neben der Erfüllung der gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen das erfolgreiche Absolvieren eines Eignungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 4 des Brandenburger Hochschulgesetzes, das in einer Eignungsprüfungsordnung geregelt ist. Bei der Eignungsprüfung werden je nach Studiengang unterschiedliche Fähigkeiten im künstlerisch-ästhetischen Bereich sowie die Studienmotivation geprüft.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können entsprechend § 24 Abs. 5 des Brandenburger Hochschulgesetzes im Umfang von maximal 50 % der ECTS-Punkte eines Studiengangs anerkannt werden. Dies betrifft in erster Linie Studierende, die den Abschluss einer Fachschule im sozialen Bereich nachweisen können, vor allem als Erzieherin bzw. Erzieher oder Heilerziehungspflegerin bzw. -pfleger. Anerkannt wird die Studienzeit, nicht jedoch die Prüfungsleistungen, weshalb die Studierenden auch im Falle der Anerkennung sämtliche Moduleleistungen an der FHCHP zu absolvieren haben.

Die Hochschule beteiligt sich am Deutschlandstipendium und vermittelt Voll- und Teilstipendien der Betreibergesellschaft für Härtefälle. Auf Antrag können Ratenzahlungen oder Zahlungsunterbrechungen vereinbart werden.

Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre finden regelmäßige Evaluationen in vier Formaten statt. Die Verfahren und Verantwortlichkeiten sind in einer Evaluationsordnung geregelt. Studentische Lehrveranstaltungsbefragungen finden in der zweiten Hälfte jedes Trimesters statt. Die ausgewerteten Ergebnisse werden den Studierenden mitgeteilt und in der letzten Seminarsitzung reflektiert. Zudem wird einmal im Jahr die Praxis evaluiert und die Ergebnisse bei Praxisbesuchen oder Konferenzen der Praxisanleiterinnen und -anleiter mit den Praxiseinrichtungen besprochen. Jährlich stattfindende Alumni-Befragungen unter Personen, deren Abschluss zwei Jahre zurückliegt, haben den Fokus auf der rückblickenden Bewertung des Studiums und dem weiteren beruflichen Werdegang. Alle drei Jahre findet eine umfassende Evaluation der Studiengänge statt, in deren Rahmen insbesondere die Studierbarkeit und der Transfer der Inhalte des Studiums in die Berufspraxis überprüft werden.

Eine vom Präsidium beauftragte Evaluations-AG ist mit der Durchführung und Zusammenfassung der Ergebnisse der jeweiligen Evaluationen befasst und legt diese einmal im Jahr (bei der Evaluation der Studiengänge nach 18 Monaten) allen Organen der Hochschule, den Studiengangsleitungen und dem QM-Ausschuss vor. Die Berichte werden im Senat diskutiert und mit Empfehlungen und Beschlüssen versehen, auf deren Grundlage das Präsidium über geeignete Maßnahmen beschließt. Der QM-Ausschuss überprüft die Umsetzung der Maßnahmen und kommuniziert die Ergebnisse zurück an die Organe der Hochschule.

Die Hochschule unterstützt die Studierenden mit einer Praxisplatzakquise und bietet ihnen eine Praxisberatung, eine obligatorische Studienberatung im Studienverlauf durch Studiengangsleitungen und Modulverantwortliche, Schreibberatung, psychotherapeutische und BAföG-Beratung in Kooperation mit dem Studentenwerk Potsdam, eine Vertrags- und Rechtsberatung, fakultativen Sprach- und Instrumentalunterricht sowie einen Chor an.

Seit August 2020 bietet die FHCHP eine Fortbildungsreihe zum Thema „Freies Erzählen im pädagogischen und künstlerischen Kontext“ an, die sich an pädagogisches Fachpersonal richtet. Die FHCHP strebt an, ein Fort- und Weiterbildungskonzept zu etablieren.

IV.2 Bewertung

Die FHCHP hält ein interessantes interdisziplinäres Studienangebot vor. Die Absolventinnen und Absolventen werden ausweislich der Gespräche beim Ortsbesuch gut vom regionalen Arbeitsmarkt aufgenommen, die Studierenden zeigen sich hochmotiviert und zufrieden. Die Nachfrageentwicklung fällt dementsprechend positiv aus und hat die Prognose der Hochschule, die bei der Konzeptprüfung 165 Studierende im Jahr 2019 avisiert hatte, sogar übertroffen. Die geplante Einführung des berufsbegleitenden Studienformats dürfte die positive Entwicklung unterstützen.

Das auf künstlerische, ästhetische und kulturelle Bildung spezialisierte Profil der Studiengänge unterscheidet sich zwar erkennbar von der herkömmlichen Ausbildung im Bereich Soziale Arbeit, weist aber dennoch große curriculare Schnittmengen mit ihm auf. Entsprechend werden die Absolventinnen und Absolventen häufig im Professionsfeld der Sozialen Arbeit eingestellt, verfügen jedoch nicht über eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter und werden im Entgeltsystem des öffentlichen Dienstes nicht ihnen vergleichbar eingruppiert. Positiv ist, dass die Hochschule mit dem Land Brandenburg die Zertifizierung der FHCHP-Abschlüsse als pädagogische Fachkraft vereinbart hat. Allerdings gilt diese Form der Anerkennung nur für den Arbeitsmarkt in Brandenburg und schränkt die Beschäftigungsmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen auf diesen regionalen Markt ein. Dies könnte sich mittel- bis langfristig nachteilig auf die Nachfrage nach den Angeboten der FHCHP auswirken. Die Hochschule hat diesbezüglich plausibel dargelegt, dass

ihre aktuellen Studiengänge curricular nicht weiter angereichert werden könnten und die für die staatliche Anerkennung erforderliche Anpassung nur unter Verlust für das spezifische ästhetisch-kreative Profil realisierbar sei. Dennoch ermuntert die Arbeitsgruppe die FHCHP, nach weiteren Wegen zu suchen, um die beruflichen Chancen der Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen und die Attraktivität der Studiengänge nachhaltig zu sichern. Dazu gehört auch die Überlegung der Hochschule, neue Bachelorstudiengänge mit 210 ECTS-Punkten gegenüber aktuell 180 ECTS-Punkten auszustatten und auf diesem Wege die für die staatliche Anerkennung im Bereich Soziale Arbeit erforderlichen Inhalte im Studium zu ergänzen.

Alle laufenden Studiengänge sind erfolgreich programmakkreditiert, die beiden, die als Studiengänge der Berufsakademie akkreditiert waren, werden bereits als hochschulische Studiengänge reakkreditiert. Die Lehre ist für eine Hochschule mit Bachelorstudiengängen angemessen forschungsbasiert.

Wenngleich es transparent ist, dass an der FHCHP keine künstlerische Ausbildung erfolgt, die mit solchen an Kunst- bzw. Musikhochschulen vergleichbar wäre, trägt sie explizit zu den Qualifikationszielen des Studiums bei. Um zu verdeutlichen, welche Erwartungen Dritte an die kreativ-künstlerischen Fähigkeiten und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen stellen dürfen, wird der Hochschule empfohlen, in der Darstellung ihres Studienangebots das Verhältnis von künstlerischer und wissenschaftlicher Ausbildung klarer darzulegen.

Ausweislich der Gespräche mit der Arbeitsgruppe versucht die Hochschule ein breites Portfolio an Praxisplätzen anzubieten. Dies gestattet es, dass der Großteil der Studierenden seine Praxisphasen außerhalb der Einrichtungen der Hoffbauer-Stiftung absolvieren kann und die Studierenden insgesamt eine breite Berufsfeldorientierung erfahren.

Gewürdigt wird die überzeugende Organisation des Theorie-Praxis-Transfers, die die Qualität der Praxisanteile hochschulseitig sichert und mit Hilfe von durchdacht aufeinander aufbauenden Aufgaben in Studium und Praxisstelle eine gute Verzahnung der beiden Studienorte gewährleistet. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass Studierende teilweise an Evaluationsprojekten, die an den Praxiseinrichtungen durchgeführt werden, beteiligt sind und auf diese Weise forschendes Lernen praktizieren.

Im Gespräch mit Studierenden ist zur Sprache gekommen, dass die Ausbildungsentgelte im Einzelfall 520 Euro unterschreiten, weshalb der Hochschule nachdrücklich empfohlen wird, besser nachzuhalten, inwiefern die Vergütung seitens der Praxisstellen tatsächlich, wie von der Hochschule beworben, die Studiengebühren deckt.

Die Hochschule hat eine durchdachte Abfolge von Verfahren der Qualitätssicherung von Studium und Lehre implementiert, die auch die Praxisstellen ein-

schließen. Die Qualitätssicherung erfolgt unter angemessener Beteiligung der Studierenden.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Hochschulleitung in ihrem 2021 beschlossenen Strategiepapier die internationale Mobilität der Studierenden als wichtige Aufgabe definiert und gemäß Auskunft beim Ortsbesuch bereits lehrbezogene Kooperationen und Austauschmöglichkeiten mit einer norwegischen Hochschule ins Auge gefasst hat. Da die Umsetzung der internationalen Mobilität im Rahmen von dualen Studiengängen als grundsätzlich schwieriger eingeschätzt wird, empfiehlt die Arbeitsgruppe der FHCHP bei ihren Überlegungen auch die *Internationalization at Home* ins Auge zu fassen. Darunter können etwa Gastdozentinnen und -dozenten von ausländischen Hochschulen, englischsprachige Lehrveranstaltungen, Summer Schools oder auch virtuell durchgeführte Projekte mit Studierendengruppen bzw. Lehrenden ausländischer Hochschulen verstanden werden.

Die Hochschule verfügt über eine angemessene Auswahl an Service- und Beratungsangeboten, die durch die im Jahr 2022 geplante Einstellung einer Person zur Koordination der Praxisstellen weiter verbessert werden.

V. FORSCHUNG UND KUNSTAUSÜBUNG

V.1 Ausgangslage

Die Hochschule sieht sich in erster Linie der anwendungsorientierten Forschung und dem Wissenstransfer mit einem lokalen, regionalen und nationalen Fokus verpflichtet. Sie hat keine Forschungsstrategie, legt jedoch Eckpunkte ihres inhaltlichen Konzepts sowie einige Maßnahmen im Rahmen des im Forschungsbericht veröffentlichten Forschungsprofils dar. Demnach ermutigt sie die Professorinnen und Professoren auch zu Vorhaben in der Grundlagenforschung. An der Hochschule sind keine Forschungsschwerpunkte eingerichtet. Leitgebend für Forschung und Transfer sind Beiträge zur Theorie und Praxis einer demokratischen, sozial und diversitätsgerechten Gesellschaft aus einer geistes-, human- und sozialwissenschaftlichen Perspektive. Inhaltlich fokussiert sich die Hochschule laut Selbstbericht „auf soziale und (bildungs-)politische Entwicklungen, die Auswirkungen auf pädagogische und soziale Arbeitsfelder und deren Klientel haben“. Zugleich versucht sie in den Forschungsfragen einen kreativ-ästhetischen Zugang zu finden.

Die Kunstausbübung erfolgt nach Angaben im Selbstbericht in erster Linie im Rahmen der curricular verankerten praktischen Ausbildung der Studierenden in den ästhetischen Schwerpunktbereichen des jeweiligen Studiengangs. Dort erarbeitete Projekte werden zum Teil öffentlich, auch im Rahmen von Veranstaltungen in Berlin und Brandenburg, präsentiert. Eine ausgewählte Dokumentation kann auf der Webseite der Hochschule eingesehen werden. Zudem ent-

wickeln einzelne Lehrende didaktisches Material und Spiele, die auch externen Interessierten im Rahmen von Projekten oder durch Veröffentlichung zugänglich gemacht werden.

Fast alle Professorinnen und Professoren der FHCHP sind in drittmittelgeförderten Forschungs- und Evaluationsprojekten aktiv, darunter zwei Forschungsverbundprojekte mit der Universität Magdeburg und der Universität Erfurt. Die Evaluationsprojekte stellen eine Form von Auftragsforschung dar, bei der pädagogische und Lernprojekte unterschiedlicher Träger durch wissenschaftliche Begleitforschung ausgewertet werden. Zu den größten Drittmittelgebern gehören das BMBF (seit 2021) sowie die Hoffbauer-Stiftung, weitere Mittel stammen vom Land Brandenburg, von der Stadt Potsdam, von sozialen und Bildungsträgern sowie von Sponsoren. Neben diesen Projekten kooperieren einzelne Professorinnen und Professoren mit Angehörigen anderer Universitäten und Hochschulen über Forschungs- und Publikationsprojekte. Alle Lehrenden haben – wenngleich im unterschiedlichen Umfang – in den letzten Jahren wissenschaftliche Monographien, Sammelwerke und Aufsätze publiziert. Mehrheitlich engagieren sie sich in wissenschaftlichen Fachgesellschaften sowie beruflichen Fachverbänden und sind vereinzelt als Herausgeberinnen bzw. Herausgeber von Zeitschriften oder als Jurymitglieder bei künstlerisch-literarischen Wettbewerben o. ä. tätig.

Im Rahmen ihres Anreizsystems für die Forschung gewährt die Hochschule Reduktionen für die Durchführung von Forschungsprojekten, Veröffentlichungstätigkeiten oder zur Kunstausübung auf Antrag an das Präsidium; die Höhe der Reduktion wird dabei individuell beantragt. Zudem werden Publikationszuschüsse, forschungsrelevante Reisetätigkeiten, die Teilnahme an Fachveranstaltungen sowie die Organisation eigener Konferenzen oder kultureller Veranstaltungen finanziell und logistisch unterstützt. Zur Vernetzung der Forschungsaktivitäten findet regelmäßig ein Forschungskolloquium statt, in dem Professorinnen und Professoren Gelegenheit zur Vorstellung und Diskussion ihrer Projekte haben.

Zusätzlich zu den genannten Leistungen stellt die Hoffbauer-Stiftung der Hochschule ein jährliches Forschungsbudget im Umfang von 30 Tsd. Euro für die Finanzierung von Forschungsprojekten auf Antragsbasis zur Verfügung. Nach Auskunft der Hochschule können Honorarkosten für externe Personen oder studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sachmittel und Reisekosten im Zusammenhang mit dem Projekt beantragt werden. Über die Mittelvergabe entscheidet ein vom Präsidium der Hochschule eingesetztes Auswahlgremium, das sich aus Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats und externen Professorinnen und Professoren zusammensetzt.

Die Aktivitäten in Forschung und Kunstausübung werden jährlich in einem Bericht an das Brandenburger Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur dokumentiert. Die hochschulinterne Qualitätssicherung erfolgt im Rahmen der jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche mit der Präsidentin der Hoch-

schule. Als Regelwerk guter wissenschaftlicher Praxis gilt an der FHCHP der DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“.

Gemäß Forschungsprofil gibt es an der FHCHP einen Senatsbeschluss, wonach Forschung an der FHCHP ausschließlich zivilen Zwecken dient. Ethische Aspekte von Forschungsvorhaben werden im Rahmen der Forschungskolloquien insbesondere unter Bezug auf die vom IFSW - Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. formulierten Prinzipien „Ethik in der Sozialen Arbeit“ behandelt. Vereinzelt wurden Forschungsvorhaben der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Sprachwissenschaft zur Prüfung vorgelegt. Der Senat der FHCHP prüft derzeit die Einrichtung einer internen Ethikkommission.

V.2 Bewertung

Die Forschungsaktivitäten der an der FHCHP lehrenden Professorinnen und Professoren sind überwiegend anwendungsorientiert und fügen sich gut in das praxisnahe Profil der Hochschule ein. Der Stellenwert, der der Forschung bzw. Kunstausübung an der Hochschule eingeräumt wird, entspricht grundsätzlich dem institutionellen Anspruch einer Hochschule mit Bachelorangeboten. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass es sich um eine junge Hochschule handelt und die Aufbauphase von den Lehrenden üblicherweise verlangt, dass sie neben regulären Aufgaben auch verstärkt Entwicklungsaufgaben übernehmen. Die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren sind im Hinblick auf die Publikationsleistungen sowie die Einbindung in Drittmittelprojekte insgesamt zwar ausreichend an der Hochschule verankert. Bei einzelnen Personen fällt die Forschungsleistung allerdings weniger zufriedenstellend aus, etwa mit Blick auf ihre Publikationsleistungen und Beteiligung mit Beiträgen an Fachkonferenzen. Auch die Einbindung der Hochschule in Forschungsnetzwerke erscheint ausbaufähig. Als angemessen werden dagegen die Aktivitäten im Bereich Transfer bewertet, die sich in beauftragten Evaluations- und Modellprojekten sowie Vorträgen für die Praxis und die interessierte Öffentlichkeit niederschlagen. Begrüßenswert ist, dass die Praxispartner zum Teil in die Forschung der Hochschule einbezogen werden. Dies könnte zukünftig systematischer erfolgen.

Die FHCHP hat entsprechend der Auflage aus der Konzeptprüfung ein angemessenes Anreizsystem für Forschungsaktivitäten etabliert. Allerdings erscheint das derzeitige Verfahren, mit dessen Hilfe Mittel aus dem Forschungsbudget vergeben werden, nicht hinreichend transparent. Daher sollten die Regeln für die Zusammensetzung des Vergabegremiums und das Antragsverfahren schriftlich festgehalten werden. Gleiches gilt für die nur informell kommunizierte Möglichkeit für Deputatsermäßigungen zu Forschungszwecken.

Als derzeit wichtigste Ressource zur Steigerung des Forschungsoutputs wird mehr Zeit für Forschung eingeschätzt. Daher sollten sich künftige Anstrengungen der Hochschule und des Trägers auf Maßnahmen konzentrieren, die diesbezüglich für Abhilfe sorgen können. Neben einer stärkeren Entlastung durch

nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vgl. Kap. III.2) empfiehlt die Arbeitsgruppe nachdrücklich, die Finanzierung zusätzlicher Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu prüfen. Diese könnten wichtige Unterstützung bei der Einwerbung von Fördermitteln und der Anbahnung von Kooperationen leisten. Ein entsprechender Aufwuchs würde auch die Pläne der Hochschule zur Einführung von Masterstudiengängen stützen, für die sie ihren Fokus auf den Ausbau der Forschungsaktivitäten legen muss. Zudem bietet es sich an, Professorinnen und Professoren Forschungsfreiemester zu gewähren und ihnen – als niedrigschwellige Maßnahme – kleine individuelle Budgets zur Verfügung zu stellen, über die sie ohne aufwendige Beantragung verfügen können. Förderlich für die Weiterentwicklung der Forschung sind zudem eine feste Zuständigkeit für Forschung auf Seiten der Hochschulleitung sowie die Etablierung eines thematischen Profilsbereichs bzw. eines Forschungsschwerpunkts. Im Zuge dessen sollten auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Forschung auf Grundlage einer institutionellen Erwartungshaltung eingeführt werden.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die Hochschule ist 2019 in einen auf der Potsdamer Halbinsel Hermannswerder neu erbauten Hochschulcampus mit einem Verwaltungsgebäude und einem Seminar- und Vorlesungsgebäude umgezogen. Beide Gebäude sind Eigentum der Hoffbauer-Stiftung und stellen eine Nutzfläche von insgesamt rund 1.800 qm zur Verfügung. Beide Gebäude verfügen über Aufenthalts- bzw. Gruppenarbeitsräume und sind barrierefrei zu erreichen. Neben Büros für die Lehrenden und Verwaltungsangestellten, Konferenzräumen, der Bibliothek und Computerarbeitsplätzen sind im Verwaltungsgebäude auch Proberäume für Musik und ein Medienlabor untergebracht. Das Vorlesungsgebäude verfügt über zwei große Spezialfunktionsräume für die praktischen Anteile der Studiengänge „Bewegungspädagogik und Tanz in Sozialer Arbeit“ und „Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit“. Einer der beiden Räume ist in der Mitte teilbar und mit einer Bühne mit Licht und Musikanlage ausgestattet, die auch dem Studiengang „Sprachpädagogik und Erzählende Künste in Sozialer Arbeit“ für Proben und Vorführungen dient. Räumlichkeiten für den Vorlesungs- und Seminarbetrieb bieten Studierendengruppen in der Größenordnung von 30 bis 200 Personen Platz.

Die Büros der Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind mit PCs, Laptops und WLAN ausgestattet. Das Hochschulnetzwerk ist auch von zu Hause aus über einen VPN-Zugang erreichbar. Den Studierenden stehen neben der Bibliothek Computerarbeitsplätze zur Verfügung und die Vorlesungsräume sind mit WLAN ausgestattet, um eigene Recherchen und Gruppen-

arbeiten zu fördern. Zur Verwaltung der Studierenden kommt mit dem Programm Easy-Soft eine eigene digitale Lösung zum Einsatz. Die Lehre wird durch den Einsatz der Plattform Moodle unterstützt, die in erster Linie für das Management von Materialien genutzt wird, weniger für den Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden bzw. der Studierenden untereinander.

Für die praktischen künstlerisch-ästhetischen Ausbildungsanteile sind die genannten speziellen Funktionsräume mit weiteren sächlichen und technischen Ressourcen ausgestattet. Für Bewegung und Tanz stehen Materialien wie Bälle, Jongliermaterialien, Tücher, Seile u. ä. zur Verfügung, für Sprachpädagogik und Erzählende Künste wurden ein Kostüminventar, eine Erzähljurte, Kamishibai-Papiertheater und eine Dokumentkamera angeschafft. Zur Ausstattung des Medienlabors gehört neben Audio-, Video- Foto- sowie Makingequiptment ein Schnittrechner mit freier wie lizenzierter Multimediasoftware, ein Studioraum mit Greenscreen und ein Regieraum für Video- und Tonaufnahmen inklusive Aufnahmegeräte. Die Ausstattung des Bereichs Musikvermittlung und -pädagogik umfasst Instrumente wie ein Flügel, Gitarren, Bass-Gitarren, Perkussionsinstrumente und elektronische Tastinstrumente sowie Mikrophone, Mischpulte, Lautsprecher u. v. m.

Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek und umfasst ca. 4.400 Medieneinheiten (Bücher, CDs, DVDs, Spracherfassungstests, Spiele), ca. 30 Fachzeitschriftenabonnements sowie Spezialsammlungen zu Musik sowie zu Vielfalt in Büchern. Ein Zugriff auf national und international verfügbare elektronische Datenbanken besteht im Rahmen von DFG-geförderten Nationallizenzen aus den jeweiligen Fachbereichen, zudem können über den Anbieter E-Book Central E-Books ausgeliehen werden. Während des pandemiebedingten Lockdowns unterstützte die FHCHP die Literaturversorgung der Hochschulangehörigen darüber hinaus mit Hilfe eines Sonderbudgets. Die Bibliothek ist Mitglied im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV), so dass der Bestand der Bibliothek über den Verbundkatalog des GBV recherchierbar ist. Für die Katalogisierung der Medien wird das vom GBV zur Verfügung gestellte Bibliothekssystem WinIBW genutzt. Der Literaturbedarf wird zum größten Teil von den Lehrenden der Hochschule ermittelt und der Bibliothek zur Anschaffung mitgeteilt. Das jährliche Bibliotheksbudget beträgt 15 Tsd. Euro. Betreut wird die Bibliothek von einer bibliothekarischen Fachkraft mit einem Stellenumfang von 50 % sowie einer Praktikantin bzw. einem Praktikanten aus dem Studiengang „Bibliothekswissenschaft“ der Fachhochschule Potsdam. Die Bibliothek ist Montag bis Donnerstag von 10 bis 15 Uhr geöffnet.

Die Räumlichkeiten bieten zwölf Einzelarbeitsplätze sowie Gruppenarbeitsplätze für bis zu acht Personen an. Ein Aufsichtsscanner steht für das Scannen von Büchern zur Verfügung. Neben der eigenen Bibliothek können Angehörige der Hochschule auch Bestände der Bibliothek der Universität Potsdam, mit der

eine Kooperation besteht, uneingeschränkt nutzen, zudem die Bibliotheken der trägereigenen Fachschulen.

Mit den Veranstaltungseinrichtungen Waschhaus Potsdam und fabrik Potsdam bestehen Kooperationen zur Nutzung großer Räume für Tanz und Bewegung, mit der Musikschule Bertheau & Morgenstern zur Nutzung der Räume inklusive der sächlichen Ausstattung und mit der Medienwerkstatt Potsdam zur Nutzung technischer Möglichkeiten, die über die eigene Ausstattung der Hochschule hinausgehen. Dazu trägt insbesondere auch die Kooperation mit dem lokalen Fernsehsender „Hauptstadt TV“ bei. Alle Kooperationen sind vertraglich geregelt.

VI.2 Bewertung

Ausweislich der Aktenlage und eines bereitgestellten Videos entsprechen die Hochschulgebäude, die Unterrichtsräume und ihre technische Ausstattung den Anforderungen an einen modernen Studienbetrieb. Hervorzuheben ist die attraktive Umgebung am neuen Hochschulcampus. Seit dem Umzug an den neuen Standort können auch die praktischen Lehranteile in eigenen Räumlichkeiten durchgeführt werden, die dafür angemessen ausgestattet sind. Auch die Bereiche Musik und Medien verfügen über eine geeignete instrumentale und technische Ausstattung.

Größenbedingt erscheinen die Funktionsräume für Aufführungen und Präsentationen jedoch nur eingeschränkt geeignet. Angesichts der Größe der Hochschule ist es allerdings verständlich, dass sie bei besonderen Anforderungen ggf. auf externe Räumlichkeiten ausweichen muss. Dafür bestehen für alle Studienrichtungen passende und vertraglich gesicherte Kooperationen mit anderen Potsdamer Einrichtungen.

Die Bibliothek bietet ausreichend Recherche- und Arbeitsplätze an und wird auflagengemäß von einer bibliothekarischen Fachkraft betreut. Der Bibliotheksbestand wird als ausbaufähig in den Bereichen der Grundlagenliteratur sowie internationaler Publikationen bewertet.

Das Budget für Neuanschaffungen wurde zwar aufgestockt, ist aber weiterhin vergleichsweise niedrig. Eine Erhöhung des Bibliotheksbudgets wird auch mit Blick auf eine Ausweitung von Lizenzen für elektronische Fachzeitschriften und Volltext-Datenbanken für E-Books nachdrücklich empfohlen. Zwar bietet die Kooperation mit der Bibliothek der Universität Potsdam grundsätzlich eine gute Ergänzung zum Literaturbestand der FHCHP an, die elektronischen Ressourcen der Universitätsbibliothek können aber nach Aussage der FHCHP nicht per Fernzugriff, sondern nur vom Campus der Universität Potsdam aus eingesehen werden. Da die drei Campus der Universität Potsdam relativ weit vom Standort der FHCHP entfernt sind und die dual Studierenden zudem jede Woche bereits zwei unterschiedliche Lernorte ansteuern müssen, sollte die Hochschule aus Sicht der Arbeitsgruppe einen solchen Fernzugriff ermöglichen.

VII.1 Ausgangslage

Das Stammkapital der Evangelischen Hochschule Potsdam gGmbH beträgt 25 Tsd. Euro.

Die Summe aller Erlöse und Erträge betrug im Jahr 2020 1.814 Tsd. Euro. Dabei entfielen auf die seit 2017 steigenden Erlöse aus Studienentgelten 1.151 Tsd. Euro (rd. 64 %). Seit dem Jahr 2018 verbucht die Trägergesellschaft Erträge aus Drittmitteln, auf die 2020 35 Tsd. Euro (1,9 %) entfielen. Davon stammten 30 Tsd. Euro von der Hoffbauer-Stiftung und 5 Tsd. Euro aus dem privatwirtschaftlichen Bereich. Insbesondere auf Grundlage eingeworbener Mittel des BMBF sollen die Drittmiteinnahmen in den Jahren 2021 bis 2024 deutlich höher ausfallen und jährlich zwischen 114 und 155 Tsd. Euro betragen.

Die Zuwendungen der Betreiberin betragen im Jahr 2020 600 Tsd. Euro (33 %). Ihr prozentualer Anteil an Erlösen und Erträgen betrug 22,5 % als Mittelwert der Jahre 2018 bis 2020 und soll laut Plan in den Jahren 2021 bis 2024 im Durchschnitt leicht auf 20,8 % sinken.

Den Erlösen und Erträgen standen Aufwendungen in Höhe von 1.813 Tsd. Euro gegenüber, wovon 750 Tsd. Euro auf den Personalaufwand (41,4 % ohne Sozialbeiträge u. a.), 769 Tsd. Euro auf den u. a. aus Honoraren für Lehrbeauftragte bestehenden Materialaufwand (42,4 %) und 84 Tsd. Euro auf sonstige betriebliche Aufwendungen (4,6 %) entfielen. Bis 2024 ist ein weiterer Anstieg des Personalaufwands und des Materialaufwands ohne Lehraufträge geplant.

Die Trägergesellschaft wies im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss von 52 Tsd. Euro auf, ab 2018 erwirtschaftete sie einen Überschuss von bis zu 2 Tsd. Euro pro Jahr. Dies soll laut Plan in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Die Hochschule verfügt über ein institutionalisiertes Controlling, das von der Hoffbauer plus GmbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags durchgeführt wird. Die Finanzierungsplanung und die Rechnungslegung wird von Personen mit einem Studienabschluss im Bereich Betriebswirtschaft durchgeführt. Die Jahresabschlüsse der Trägergesellschaft werden jährlich durch Wirtschaftsprüfer testiert.

Um Studierenden im Falle einer Insolvenz der Trägergesellschaft der FHCHP einen Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen, hat sich die Hoffbauer gGmbH im Rahmen einer Patronatserklärung verpflichtet, für alle dafür notwendigen Aufwendungen aufzukommen.

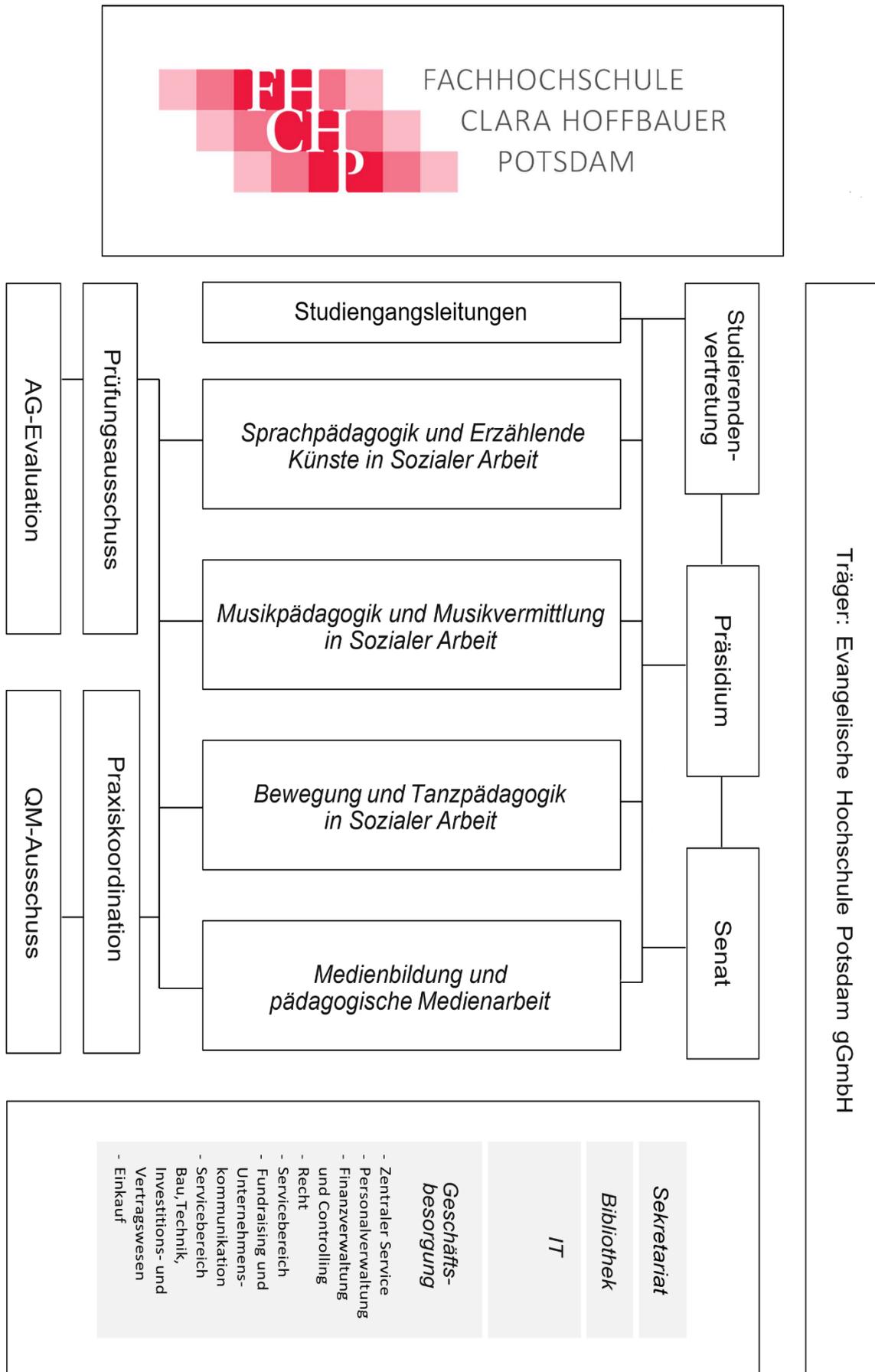
Die Finanzierungsbasis der FHCHP hat sich planmäßig entwickelt und ist auf niedrigem Niveau tragfähig. Dazu trägt die langfristige Bereitschaft der Betreiberin zur Bezuschussung der Hochschule bei, die nur maßvolle Anforderungen an die Absenkung ihres Finanzierungsbeitrags stellt.

Die Finanzierungs- und Ergebnisplanung ist plausibel und entspricht dem in den nächsten Jahren von der Hochschule geplanten verhaltenen Personalaufwuchs einerseits und der avisierten moderaten Erhöhung der Studierendenzahlen andererseits. Die Arbeitsgruppe empfiehlt allerdings nachdrücklich, hier zur Personalaufstockung im nichtwissenschaftlichen Bereich und im wissenschaftlichen Mittelbau nachzusteuern. Perspektivisch wird erwartet, dass die finanzielle Ausstattung der Hochschule adäquat zu ihren Wachstumsplänen erhöht und der FHCHP von Seiten der Betreiberin Planungssicherheit gewährleistet wird.

Die Vorkehrungen, die die Hochschule für den Fall der Einstellung des Studienbetriebs getroffen hat, ermöglichen den Studierenden einen ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	51
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	52
Übersicht 3: Personalausstattung	54
Übersicht 4: Drittmittel	56



Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge ¹		Studierende																										
		Historie						Prognosen																				
		2018			2019			2020		laufendes Jahr ³ 2021		2022		2023	2024													
		Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt													
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	
I. Laufende Studiengänge																												
Bewegungspädagogik und Tanz in Sozialer Arbeit	Präsenz, dual, praxisintegriert	B.A.	9	180	Potsdam	Sep 16	78	27	7	61	62	15	14	62	80	32	15	79	59	19	78	25	83	25	88	25	93	
Medienbildung und pädagogische Medienarbeit	Präsenz, dual, praxisintegriert	B.A.	9	180	Potsdam	Sep 19	0	0	0	0	24	10	0	10	16	11	0	21	25	8	29	25	44	25	58	25	75	
Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit	Präsenz, dual, praxisintegriert	B.A.	9	180	Potsdam	Sep 16	73	27	6	77	69	23	18	82	77	36	15	103	72	28	116	25	118	25	107	25	104	
Sprachpädagogik und Erzählende Künste in Sozialer Arbeit	Präsenz, dual, praxisintegriert	B.A.	9	180	Potsdam	Sep 16	52	18	8	63	47	15	15	63	50	18	15	66	42	12	69	25	79	25	86	25	99	
Summe laufende Studiengänge							203	72	21	201	202	63	47	217	223	97	45	269	198	67	292	100	324	100	339	100	371	
II. Auslaufende Studiengänge																												
Summe auslaufende Studiengänge																												
III. Geplante Studiengänge																												
Summe geplante Studiengänge																												
Insgesamt (I. bis III.)							203	72	21	201	202	63	47	217	223	97	45	269	198	67	292	100	324	100	339	100	371	

laufendes Jahr: 2021

|¹ Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) bitte separat erfassen; das Gleiche gilt, wenn sie an verschiedenen Standorten betrieben werden.

|² Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|³ Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

|⁴ Die Trimesterstruktur wurde nach Angabe der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam (FHCHP) wie folgt auf die Semesterstruktur übertragen: Wintersemester 1. September bis 28./29. Februar, Sommersemester 1. März bis 31. August. Die Trimesterstruktur unterteilt sich wie folgt: Wintertrimester 1. September bis 31. Dezember, Frühjahrstrimester 1. Januar bis 30. April, Sommertrimester 1. Mai bis 31. August. Studierende werden nur zum Wintertrimester aufgenommen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹												Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²						Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³										
	Historie						Prognose						Historie			Prognose			Historie			Prognose							
	WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2020/21		WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2024/25		WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21			
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
Bewegungspädagogik und Tanz in Sozialer Arbeit	1	1,00	2	1,50	2	1,50	2	1,62	2	1,62	2	1,62	2	1,62	2	1,62	2	1,62	2	1,62	2	1,62	2	1,62	2	1,62	2	1,62	2
Medienbildung und pädagogische Medienarbeit	0	0,00	1	0,80	1	0,80	1	0,80	1	0,80	2	1,30	2	1,30	2	1,30	2	1,30	2	1,30	2	1,30	2	1,30	2	1,30	2	1,30	2
Musikpädagogik und Musik- vermittlung in Sozialer Arbeit	2	1,25	2	1,25	2	1,25	2	1,25	2	1,25	1	1,00	2	1,50	2	1,50	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Sprachpädagogik und Erzählende Künste in Sozialer Arbeit	2	1,63	2	1,63	2	1,13	2	1,13	2	1,13	2	1,13	2	1,13	2	1,13	2	1,13	2	1,13	2	1,13	2	1,13	2	1,13	2	1,13	2
Sozialpädagogik	4	3,60	4	3,60	4	3,10	4	3,10	4	3,10	4	3,10	4	3,10	4	3,10	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Zwischensummen																													
rechnerisch (Zuordnungen)	9	7,48	11	8,78	11	7,78	10	7,65	10	7,65	11	8,15	12	8,65	1,20	1,20	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personen tatsächlich	9		11		11		10		10		11		12		11		11		11		11		12		12		12		12
Hochschulleitung und Zentrale Dienste																													
Hochschulleitung	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00							0,50	0,50	0,50	0,75	1,00	1,00	1,00
Zentrale Dienste ⁴																							2,00	2,00	2,25	3,05	3,80	3,80	4,00
Insgesamt																													
rechnerisch (Zuordnungen)	11	8,48	13	9,78	13	8,78	12	8,65	12	8,65	13	9,15	14	9,65	1,20	1,20	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70	2,50	2,50	2,75	3,80	4,80	4,80	5,00
Personen tatsächlich	9		11		11		10		10		11		12		11		11		11		11		12		12		12		12

laufendes Jahr: 2021

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

|⁴ Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer		5		6				11
Bund				78	109	125	116	427
EU und sonstige internationale Organisationen								0
DFG								0
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche			5					5
Sonstige Drittmittelgeber	30	32	30	30	30	30	30	212
<i>darunter: Stiftungen</i>	30	32	30	30	30	30	30	212
Insgesamt	30	37	35	114	139	155	146	655

laufendes Jahr: 2021

Die Angaben beziffern Drittmiteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.
Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Akkreditierung der Fachhochschule Clara Hoffbauer, Potsdam“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzende

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
IAF Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg / Fraunhofer-Institut für Fabrik-
betrieb und -automatisierung IFF in Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professorin Dr. Anja Katrin Boßerhoff
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Käte Hamburger Kolleg "Recht als Kultur"
Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Cord Dohrmann
Evotec SE

Professorin Dr. Beate Escher
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach
Journalistin

Professorin Dr. Rebekka Habermas
Georg-August-Universität Göttingen

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze
Universität Regensburg

Petra Herz
Joachim Herz Stiftung

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Gudrun Krämer
Freie Universität Berlin

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Professorin Dr. Sabine Maasen
Universität Hamburg

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Marina Münkler
Technische Universität Dresden

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG / Hochschule Esslingen

Professor Dr. Jan-Michael Rost
Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Dresden

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr

Professorin Dr. Heike Solga
Freie Universität Berlin / Wissenschaftszentrum für Sozialforschung
Berlin (WZB)

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum / Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Vorsitzende des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg / Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)

Verwaltungskommission (Stand: April 2022)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Kornelia Haugg
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

N. N.
Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Theresia Bauer
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Ulrike Gote
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Dr. Claudia Schilling
Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Justiz und Verfassung

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Angela Dorn-Rancke
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Björn Thümler
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Isabel Pfeiffer-Poensgen
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Ministerialrat Christoph Gädeke
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Professorin Dr. Sujata Huestegge
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas Knaus
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Liv Teresa Muth
Studentische Sachverständige, Universität Gent, Belgien

Professor Dr. Michael Wendler
Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Professor Dr. Dierk Zaiser
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köster
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Dr. Moritz Mälzer (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG / Hochschule Esslingen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Bettina Schwertfeger
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Ministerialrat Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professor Dr. Henning Werner
SRH Hochschule Heidelberg

Professorin Dr. Gesa Ziemer
HafenCity University Hamburg

Dr. Ralf Bläser

(Leiter der Abteilung Hochschulinvestitionen und Akkreditierung)

Johanna Maiwald (Referentin)

Christine Rödding (Teamassistentin)

Holger Zahnnow (Sachbearbeiter)